



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Königsberger Gemeindefriedhof und das Krematorium

Mühling, Paul

Königsberg i. Pr., 1919

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50122](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50122)

Der Königsberger Gemeindefriedhof und das Krematorium

von

Dr. med. Mühling

Herausgegeben im Auftrage des Ostpreussischen
Vereins für Feuerbestattung e. V.
zu Königsberg i. Pr.

Mit 12 Abbildungen

Preis 1 Mark



1919.

Selbstverlag des Vereins für Feuerbestattung
Königsberg i. Pr.



Kostenübersicht einer Feuerbestattung in Königsberg (für Einheimische).

| | Würdige Ausstattung Mk. | Einfachste Ausstattung Mk. |
|--|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. Holzfang (einfaches Modell) ¹⁾ | 130 | 130 |
| 2. Garnitur, Decke ²⁾ , Kissen ²⁾ , Strümpfe | 16 | 16 |
| 3. Leichentkleid ²⁾ | 12 | 12 |
| 4. Leichenschau (einschl. Fuhrkosten) | 15 | 15 |
| 5. Einsargung | 8 | 8 |
| 6. Einsargungsbescheinigung | 6 | 6 |
| 7. Ueberführung zum Krematorium ³⁾ | 65 | 65 |
| 8. Folgewagen | 35 | — |
| 9. Lohndiener (nicht unbedingt erforderlich) | 10 | — |
| 10. Trinkgelder | 5 | 5 |
| 11. Leichenzelle | 10 | — |
| 12. Kapelle und Ausschmückung | 75 | 25 |
| 13. Geistlicher | 30 | — |
| 14. Wagen | 35 | — |
| 15. Orgelspiel | 10 | 10 |
| 16. Einäscherung ⁴⁾ | 75 | 75 |
| 17. Kerzen | 7 | — |
| 18. Streublumen | 3 | — |
| 19. Aschenbeisetzung ⁵⁾ | 25 | 25 |
| 20. Botenlohn | 1,50 | 1,50 |
| | 573,50 | 393,50 |

Für Auswärtige erhöhen sich die Sätze Nr. 11, 12, 15, 16, 17 und 18 um den halben, der Satz Nr. 19 um den vollen Betrag.

¹⁾ Metallfang von 350 Mk. aufwärts.
²⁾ Aus Papier bestehend.
³⁾ Im geschlossenen Transportwagen; 2spännig. Leichenwagen 119 Mk.; 4spännig. Leichenwagen 144 Mk.
⁴⁾ Gebühr für Kinder (unter 15 Jahren) 45 Mk.
⁵⁾ In Grabstelle II. Klasse bei einem Einkommen von 5000 Mk

Der Königsberger Gemeindefriedhof und das Krematorium

von

Dr. med. Mühling

Mit 12 Abbildungen

1. Auflage.



1919.

Selbstverlag des Vereins für Feuerbestattung
Königsberg i. Pr.



02

SE

3870

Schmidl/5503

MKP

Sanitätsrat Dr. Wedel

dem Begründer

des Ostpreussischen Vereins für
Feuerbestattung

in Königsberg i. Pr.

zum Gedächtnis.



Vorwort.

Die seit dem März 1919 vom ostpreussischen Verein für Feuerbestattung unternommenen regelmäßigen Führungen durch die Anlagen des städtischen Gemeindefriedhofes erfreuen sich andauernd eines außergewöhnlichen Andranges, welcher nicht allein durch den flüchtigen Reiz der Neuheit, sondern hauptsächlich durch ein tiefgehendes Interesse der Königsberger Bevölkerung an der Feuerbestattung zu erklären ist. Aus diesem Grunde hat sich der hiesige Verein zur Herausgabe der vorliegenden Schrift entschlossen, welche in erster Linie dazu dienen soll, den vorbildlich großzügigen Plan des neuen Königsberger Gemeindefriedhofes zu entrollen, dann aber auch Liebe und Verständnis für eine machtvoll sich ausbreitende, neubelebte Bestattungsform zu wecken, welche durch ihr Bündnis mit vollendeter Technik und beseelter Kunst die höchste Erfüllung der Pietät zu gewähren vermag.

Möge das anspruchslöse Werkchen neue Freunde der Feuerbestattung werben, für welche auch in unserem guten, alten Königsberg durch ein schönes, das 53. deutsche Krematorium eine würdige Stätte bereitet ist.

Dr. Mühling.

Königsberg i. Pr., im Juli 1919.

Einleitung.

Die Vorgeschichte des Königsberger Gemeindefriedhofes umfaßt einen Zeitraum von mehr als sechs Jahren, wenn man dieselbe vom Datum der Beschlußfassung des Baus durch die städtischen Körperschaften November 1912 bis zur öffentlichen Freigabe der Feuerbestattung am 11. Dezember 1918 rechnet. Die ersten Anregungen zum Bau eines Krematoriums liegen noch weiter zurück: bereits im März 1910 richtete der Verein für Feuerbestattung an den Magistrat die Bitte, mit Rücksicht auf die zu erwartende gesetzliche Regelung der Feuerbestattung in Preußen bei der Anlage des geplanten Gemeindefriedhofs auf einen geeigneten Platz zum Bau eines Krematoriums verbunden mit Urnenhalle Bedacht zu nehmen. Der Verein wies dabei auf das Beispiel Tilsits hin, wo man bereits im Jahre 1908 auf dem neuen städtischen Friedhof in Splitter einen Platz zur Erbauung eines Krematoriums und einer Urnenhalle freigehalten hatte. Der Magistrat beantwortete die Anregung dahin, daß er zur Vergabe eines entsprechenden Platzes für die Errichtung eines Krematoriums und Urnenhaines auf dem künftigen Gemeindefriedhofe grundsätzlich bereit sei. Im übrigen sei die Auswahl des Platzes noch nicht endgültig erfolgt; die Frage des eigenen Betriebes bliebe näherer Prüfung vorbehalten. Mittlerweile hatte der Kampf um das Hagener Krematorium den Stein ins Rollen gebracht, sodaß der Erlaß eines preussischen Gesetzes über die Feuerbestattung nahe bevorstand.

Unter diesen Verhältnissen wandten wir uns auf Anregung unseres damaligen Vorstandsmitgliedes Rentiers Brosko am 14. Februar 1911 an den Magistrat mit dem dringlichen Antrage, die Angelegenheit des städtischen Krematoriums beschleunigen zu wollen und schon jetzt mit dem Bau eines solchen vorzugehen. Unter dem 4. März 1911 wurde uns die Mitteilung, daß der Magistrat die Platzfrage bereits gelöst und dazu das Gelände des in der Nähe von Rothenstein geplanten Gemeindefriedhofes an der Cranzer Allee in Aussicht genommen habe, der Bauangelegenheit jedoch erst nach gesetzlicher Regelung der Feuerbestattung in Preußen nähertreten könne.

Erneut wurde die Krematoriumsfrage am 6. September 1911 in der Stadtverordnetenversammlung durch den Antrag G y ß l i n g und Gen. angeschnitten: „Gedenkt der Magistrat ein Krematorium zum Zweck der Feuerbestattung zu errichten und bejahendenfalls, wann steht eine diesbezügliche Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zu erwarten?“ Nach einer sehr allgemein gehaltenen Auskunft des zuständigen Stadtrats R o s e n s t o c k entgegnete Oberbürgermeister R ö r t e, daß bestimmte Beschlüsse noch nicht hätten gefaßt werden können. Ein Grundstück für den Gemeindefriedhof sei bereits erworben. Die Erbauung eines Krematoriums auf dem Gelände desselben wünsche der Magistrat selbst dringend, auch hätte Stadtbaurat G l a g e eine Besichtigungsbereise durch mehrere deutsche Städte, welche Krematorien besäßen, unternommen und bereits Pläne ausgearbeitet. Die Bausumme sei auf 150—200 000 Mark veranschlagt. Im übrigen müsse die schwierige Frage der Schaffung eines Kommunalfriedhofes und Krematoriums mit aller Ruhe vorbereitet werden.

Die ruhevollere Vorbereitung hatte schließlich den Erfolg, daß der Krematoriumsplan auf ein totes Geleise geriet, während in Tilsit die Stadtverordneten bereits im März 1912 einstimmig den Bau einer Feuerhalle beschlossen hatten. In diesem kritischen Augenblick kam uns unvermutet aus dem Kreise unserer Freunde tatkräftige Hilfe. Ein ungenannt sein wollender Gönner der Feuerbestattung stiftete nämlich die Summe von 20 000 Mark zum Bau eines Krematoriums unter der Bedingung, daß der Bau unverzüglich vorbereitet und nach er-

haltener behördlicher Genehmigung in etwa 2 Jahren betriebsfertig hergestellt werde. Auf diese dankenswerte Schenkung sich stützend, richtete der Vorstand am 17. August 1912 an den Magistrat ein dringliches Schreiben, in welchem unter Hinweis auf die wertvollen Erfolge der im gleichen Jahre veranstalteten Wanderausstellung zum Ausdruck gebracht wurde, daß infolge der angebotenen Schenkung sich doch nunmehr Mittel und Wege finden lassen müßten, um im Rahmen der Baupläne zunächst nur die zur Feuerbestattung erforderlichen technischen Nebenanlagen zu schaffen. — Eine Woche später schon ging das Antwortschreiben des Magistrats ein; letzterer erklärte seine Bereitwilligkeit, im Herbst 1912 eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung gelangen zu lassen und forderte den Verein auf, den Schenkungsbetrag zu erhöhen, da dieses den städtischen Behörden ihre endliche Entschließung sicher wesentlich erleichtern dürfte! Daraufhin eröffneten wir eine Sammlung von Spenden für den Krematoriumsbau, die in einem Vierteljahre die Summe von 4277 Mk. brachte, wovon wir dem Wunsche der Spender gemäß 1276 Mk. für einen Ausschmückungsgrundstück zurücklegten.

Am 19. Oktober 1912 beschloß der Magistrat, über unsere bescheidenen Wünsche hinausgehend, nicht nur das Krematorium, sondern die Gesamtanlage zu bauen, welche beiden Arten der Bestattung dient. Am 6. November 1912 nahm die Stadtverordnetenversammlung nach einem ausgezeichneten Bericht der beiden Abteilungsberichterstatter Gymnasialdirektor Dr. Dirichlet und Baugewerkschuldirektor Professor Reil die Magistratsvorlage mit 77 gegen 2 Stimmen an. Die beiden Gegner der Vorlage waren Baumeister Fieck und Syndikus Simon. Ersterer — Mitglied unseres Vereins — erhob finanzielle Bedenken; er ging dabei von der irrigen Annahme aus, daß die geforderte Bausumme von 260 000 Mk. lediglich zu Feuerbestattungszwecken diene. Tatsächlich entfallen hiervon jedoch nur 60 000 Mk. auf die eigentliche angegliederte Einäscherungsanlage. Die Ausführungen des zweiten Gegners der Vorlage, des Syndikus

1) Die Einäscherungskosten im Königsberger Krematorium sind auf 75 Mk. festgesetzt und werden durch die Verbilligung des Sarges gegenüber der Erdbestattung vollauf ausgeglichen.

Simon, verrieten ebensosehr tiefgründige Unwissenheit wie verbissenen Fanatismus gegen die Feuerbestattung. U. a. behauptete Simon, die Feuerbestattung sei nur für reiche Leute und würde, wolle man eine genügende Vergrößerung des Anlagekapitals erzielen, mindestens 100 Mark¹⁾ kosten. Ferner würden sich aus Königsberg jährlich vielleicht drei Personen einäschern lassen.²⁾

So konnten wir mit Stolz auf den 6. November 1912 als auf den Tag eines Sieges zurückblicken, welchen den Verein, ohne unbescheiden zu sein, durch jahrelange, zähe, wenn auch absichtlich niemals mit Lärm betriebene Aufklärungsarbeit erfochten hat. Es begann auf den zuständigen städtischen Bauämtern eine fieberhafte Tätigkeit. Unsere Anregung, die Grundsteinlegung wie in so vielen anderen Städten mit einer schlichten, aber eindrucksvollen Feier zu verbinden, fand bei Oberbürgermeister R ö r t e keine Sympathie und wurde demgemäß vom Magistrat abgelehnt. Wir empfanden diese Ablehnung als Mangel an Verständnis für die Bedeutung des zu errichtenden Baus und für die Tatsache, daß mit seiner Inangriffnahme eine neue zeitgemäße Epoche unseres Bestattungswesens und eines künstlerischen Totenkultus anheben würde. Deshalb hätte die Grundsteinlegung gerade dieses städtischen Gebäudes in besonders feierlicher Form hervorgehoben werden müssen. — Dankenswerterweise wurde namentlich in technischen Fragen der Meinung des Vereinsvorstandes Gehör geschenkt. Vor allem aber ging unser schon Oktober 1913 gemäß den Beschlüssen des Straßburger Verbandstages geäußelter Wunsch, in der Verwaltung des Krematoriums durch mindestens ein Vorstandsmitglied vertreten zu sein, wie hier vorweggenommen sein mag, in Erfüllung; es wurden in die Friedhofs-Deputation als Vertreter der Bürgerschaft gewählt Stadtrat a. D. Braun, Dr. Mü h l i n g und Kaufmann S t e l l m a c h e r.

Mitte September 1913 erteilte die Regierung die Genehmigung zum Bau. Sofort wurde mit den Ausschachtungs-

²⁾ Schon 1912 ließen sich 15 Personen aus Königsberg einäschern (in Hamburg, Leipzig, Gotha)! 1913 stieg die Zahl der Eingäscherten auf 22, 1914 auf 38, 1915 auf 28, 1916 auf 43, 1917 auf 76 usw. Im Königsberger Krematorium wurden im 1. Vierteljahr 1919 40 Leichen eingäschert. Diese Zahlen erreichte die Feuerbestattung trotz des Krieges!

arbeiten auf dem Friedhofsgelände bei Rothenstein begonnen; die Bauleitung lag in den Händen des Diplom-Ingenieurs Sch moll, der auch ~~an den~~ Entwürfen des Baues mitgearbeitet hatte. Infolge der milden Witterung machte der Rohbau erfreulich schnelle Fortschritte, sodaß wir die Hoffnung hegten, im Oktober 1914 die Anlage betriebsfertig zu sehen. Schon wurde von der Stuttgarter Firma Ruppmann die Ofenanlage eingebaut als der Ausbruch des Weltkrieges sämtliche Arbeiten ins Stocken geraten ließ. Der Mangel an geschulten Arbeitskräften und das Fehlen wichtiger Materialien wurde immer fühlbarer. Schließlich ruhte die Arbeit an dem halbfertigen Ofen ganz, weil die ausführende Firma keine Monteure übrig hatte und mit Kriegslieferungen überlastet war. Im Februar 1916 wandten wir uns selbst an die Firma Ruppmann mit dem dringenden Ersuchen um Wiederaufnahme der Arbeiten unter Hinweis darauf, daß die Firma in der Zeitschrift „Flamme“ sich andauernd zur Ausführung von Ofeneinrichtungen empfehle, mithin doch auch die begonnene Königsberger Anlage bei gutem Willen vollenden könne. Wir hatten die Freude, daß seit Mitte Juni 1916 der Ofenbau wieder aufgenommen wurde. Die übrigen baulichen Arbeiten der Kapellenanlage schritten unsäglich langsam fort, teils wirkte häufiger Wechsel in den Persönlichkeiten der Bauleitung, teils die Knappheit der Arbeitskräfte und der Mangel an Rohstoffen hemmend ein.

In einen unerwünschten Gegensatz zum Magistrat geriet der Vereinsvorstand bei der Frage der Innenausstattung des Krematoriums. Die Entwürfe Otto Ewels zur Ausmalung der Kuppel entsprachen nach unserer Ansicht in keiner Hinsicht den Anforderungen, welche man an ein solches, für viele Geschlechter bestimmtes Kunstwerk stellen durfte. Nach der Probe, welche der Maler bei der Ausschmückung der Aula des Löbenichtschen Realgymnasiums abgelegt hatte, war voranzusehen, daß Ewel, mag er als Kunstgewerbler Tüchtiges leisten, einer malerischen Aufgabe nicht gewachsen sein würde, die zugleich tiefes philosophisches Erleben und höchste künstlerische Begabung erheischte. Der Vorwurf (Totentanz!) wie die Ausführung des Figürlichen stießen uns in Ewels Entwurf in gleicher Weise ab. Mochte auch die Bau- und Kunstberatungsstelle

Schmoll
zu Ewel
H. Allwissig -
Gut gut! -
zu Ewel
und Lohm.

fast einstimmig die Ewelsche Arbeit dem Magistrat zur Ausführung vorgeschlagen haben, so schien es dem Vereinsvorstande verfehlt, eine derartige außerordentliche Kunstaufgabe dem Wettbewerb zu entziehen. Unser Juli 1915 dem Magistrat übermittelter Vorschlag, ein Preisauschreiben zu veranstalten, wurde im Mai 1916 durch die lakonische Antwort erledigt, daß der Weg eines Preisauschreibens nicht gangbar und dem Kunstmalers Ewel die Ausführung der Kuppelausmalung endgiltig übertragen sei. Gleichzeitig wurden wir aufgefordert, zu den auf 30 000 Mk. veranschlagten Kosten der Malerei den nach Ansicht des Magistrats hierfür versprochenen Beitrag zu leisten. Wir stellten zunächst richtig, daß unsere Geldsammlung ganz allgemein zur Ausschmückung, nicht aber zur Ausmalung des Krematoriums bestimmt sei und lehnten einen Beitrag zu den Kosten der Malerei ab. Hingegen schlugen wir als selbständige Stiftung des Vereins die Beschaffung eines bestimmten Ausstattungsgegenstandes, etwa von Altarschmuck, eines Orgelwerkes, von Skulpturen u. a. vor.

Auf dieses Anerbieten erhielten wir monatelang keine Antwort; mittlerweile hatte sich durch das Fortschreiten des Baus und in Rücksicht auf die zunehmende Knappheit an Rohstoffen die Stiftungsfrage zugespitzt; die zukünftige Ausgestaltung der Feuerbestattung schien uns in Frage gestellt, da wir erfahren hatten, daß die Trauerhalle mit einem Harmonium ausgestattet werden solle, welches bei der Weite des Kapellenraumes ziemlich wirkungslos hätte sein müssen. Aus diesem Grunde beschloßen wir am 20. Oktober 1916 kurzer Hand die Schenkung einer Orgel und forderten von Orgelbaumeister Goebel Pläne ein. Der Magistrat erhob zunächst Bedenken gegen den Einbau einer Orgel wegen der ungenügenden Raumverhältnisse der Empore. Erst als sich Musikdirektor Fiebach für die Notwendigkeit des Orgelwerkes aussprach und die Raumverhältnisse für leidlich hinreichend erachtete, wurde unsere Stiftung Ende 1916 angenommen. Der Orgelbau erlitt teils durch die Kriegsverhältnisse bedingte, teils verschuldbare Verzögerungen und wurde erst am 18. Juni 1918 abgenommen.

Um das Maß der Hindernisse voll zu machen, ging auch die behördliche Abnahme der Gesamtanlage nicht ohne

Zeitverlust vonstatten, da einige technische Einrichtungen des Krematoriums Anlaß zu Ausstellungen gaben. Mittlerweile war die Ungeduld unserer Mitbürger über die Verzögerung der Inbetriebnahme der Feuerbestattungsanlage aufs Höchste gestiegen. Man konnte es nicht verstehen, daß unwesentlicher Mängel halber die Leichen und die Leidtragenden immer noch die unter den märchenhaft erschwerten Verkehrsverhältnissen unsäglich peinliche Fahrt nach Tilsit antreten mußten und erwartete von dem frischen Winde der Staatsumwälzung einen beschleunigenden Einfluß auf die behördliche Saumseligkeit. In der Tat gab denn auch die Regierung gelegentlich des Todes des Rentiers Julius Kirstein auf energisches Drängen der Hinterbliebenen die ausnahmsweise Genehmigung zur Einäscherung am 5. Dezember 1918 und schuf damit einen Erstfall, der schon in den nächsten Tagen vier weitere „außerordentliche“ Einäscherungen zur Folge hatte. Am 11. Dezbr. 1918 — fast auf den Tag genau 40 Jahre nach der Eröffnung des ersten deutschen Krematoriums in Gotha — wurde nach endgültiger Abnahme das Königsberger Krematorium für die Allgemeinheit freigegeben.

Eine besondere Einweihungsfeier der Friedhofskapelle unterblieb wegen der unglückseligen Zeitverhältnisse und weil die Eröffnung des Krematoriums so unerwartet schnell erfolgte, daß sich für die Vorbereitung einer würdigen Feier kaum genügend Zeit fand.



Es verschwindet nach rascher Reise,
Wer auf der Erde gelebt,
Vielleicht, daß auch hinter uns leise
Der Schnitter die Sense schon hebt

I. Der Gemeindefriedhof.

Durch den Beschluß der städtischen Körperschaften vom November 1912 wurde der erste Schritt zur Verwirklichung eines Gedankens getan, der dem Drange nach religiöser Freiheit entsprungen ist. Die konfessionellen Friedhöfe mit ihren aus der Beschaffenheit des kirchlichen Dogmas sich ergebenden unduldsamen und beengten Ordnungen bedürfen einer Ergänzung. Eine solche stellen die Gemeindefriedhöfe dar, die den Toten aller Bekenntnisse gleichermaßen ihre Pforten öffnen und auf deren durch die Tränen trauernden Menschen geweihten Gräberfeldern ein Jeder zu Worte kommen darf, mag er nun von Amtswegen Geistlicher sein oder aus innerem Erleben heraus sich berufen fühlen, den Leidtragenden Balsam des Trostes in das Herz zu gießen. Gewissensfreiheit und Duldung sind die Flammenworte, die unsichtbar über der Pforte jedes konfessionslosen Friedhofes leuchten. Die naturgemäße Entwicklung dieses Toleranzgedankens führte dazu, daß auf Gemeindefriedhöfen durch Einrichtung eines Krematoriums den Angehörigen beider Bestattungsarten Gelegenheit gegeben wurde, frei das Schicksal zu wählen, das sie nach dem Tode erleiden wollen.

An der Cranzer Allee zwischen dem Park Rothenstein und der Artillerie-Kaserne besitzt die Stadt Königsberg ein Gelände, welches für die Anlage eines großen Friedhofes geeignet schien und bei 30% Sterblichkeit und 25jähriger Belegungszeit der Grabstellen auf einer Fläche von 305 000 qm für rund 100 000 Leichen Platz bietet. Die Bodenbeschaffenheit erwies sich als eine gleichmäßige und für den Zweck von mittlerer Güte; unter einer 1—2 m tiefen mit Sand vermischten Lehmschicht fand man sandigen blauen Schluff. Ungünstiger und vom sanitären Standpunkt bedenklich war der Grundwasserstand von 0,4—0,9 m unter der Oberfläche. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes war die Anlage eines

weitverzweigten Drainagensystem erforderlich, dessen Haupttröhren in der Richtung der großen Alleen und rund um den Friedhof gelegt wurden, während die Nebenstränge in den Gräberfeldern selbst, $1\frac{1}{2}$ —2 m von den Gräbern entfernt, zu liegen kamen. Das ganze System mündet im Westteil des Friedhofes in einen Sammelkanal, welcher das Grundwasser in das Beydritter Fließ abführt. *)

Der Königsberger Gemeindefriedhof soll sich nach dem großen Vorbilde von München zum Waldfriedhof entwickeln; sein Ausbau wird durch die städt. Park- und Gartenverwaltung nach und nach erfolgen; auf dieselbe Weise entstanden ja auch unsere alten schönen Friedhöfe, auf denen der stimmungsvolle Wechsel zwischen Altem und Neuem das Auge des Naturfreundes anzieht. Die der Friedhofskapelle zunächst liegenden Teile werden durch Wege, welche straffe, auf das Gebäude gerichtete Achsen darstellen, in einem strengerem gärtnerischem Stil ausgeführt, die entfernteren waldartig aufgelöst werden. Der Aufteilungsplan zerlegt das umfangreiche Gelände durch einige breite Hauptwege in Einzelfelder, die durch dichte Anpflanzungen getrennt, gleichsam in sich geschlossene Friedhöfe von einheitlichem Gepräge darstellen werden. So ist für eine reizvolle Abwechslung Sorge getragen. Grünanlagen und Baumgruppen sollen diese verschiedenen Landschaftselemente zu einem harmonischen Ganzen verbinden. — Das enge Aneinanderreihen der Gräber, welches den Friedhöfen der auf geizigste finanzielle Ausnutzung des Geländes bedachten Kirchengemeinden das Gepräge pietätloser Häßlichkeit verleiht, ist auf dem Belegungsplan des Gemeindefriedhofes entsprechend dem obersten Grundgesetz neuzeitlicher Friedhofskunst vermieden. Wenn auch natürlich für Ruheplätze reichlich gesorgt werden muß und Reihengräber nicht gänzlich zu vermeiden sind, so ist doch die Belegung so großzügig gedacht, daß die einzelnen Gräberfelder übersichtlich und klein genug gehalten sind, um eine intime Wirkung zu erzielen. Wo billige Gräber unter stärkerer Geländeausnutzung vorgesehen sind, sollen deckende Pflanzungen den Eindruck der Geschlossenheit

*) Diese und verschiedene nachstehende amtliche Angaben entnehmen wir einer uns im Manuskript gütigst zur Verfügung gestellten Beschreibung des Gemeindefriedhofes und der Bestattungsanlage von Dr. ing. Bloß.

hervorrufen. Bevorzugte Felder sind in der Nähe der Kapelle in Aussicht genommen; hier sollen zu beiden Seiten eines großen, reichbepflanzten Platzes in Grün eingebettete Familienbeisetzungsstätten geschaffen werden. Auch am Rande der übrigen Felder sind Familienbegräbnisse mit besonderen Zugängen angelegt. Als besonders bevorzugte Beisetzungsstätten sind an großen Grünplätzen geschlossene runde dicht bewachsene Plätze von 6 m Durchmesser vorgesehen. Hier wäre Gelegenheit zur Aufstellung hervorragender Denkmäler für namhafte Persönlichkeiten oder zu Gedenkstätten für gefallene Krieger geboten.

Die Grabstellen erhalten nach § 7 der Friedhofsordnung folgende Abmessungen:

für Erwachsene:

| | Länge: | Breite: | Tiefe: |
|-------------------------------------|--------|---------|--------|
| Grabstellen in Familienbegräbnissen | 3 m | 1,50 m | 2 m |
| „ I. Klasse | 2,50 „ | 1,50 „ | 2 „ |
| „ II. „ | 2,50 „ | 1,20 „ | 2 „ |

für Kinder:

| Grabstellen I. und II. Klasse im Alter | | | |
|--|--------|--------|--------|
| von 5—15 Jahren | 2 „ | 1,10 „ | 1,60 „ |
| „ unter 5 Jahren | 1,50 „ | 0,80 „ | 1,40 „ |

Für Aschenreste können Kapellen, kleine Urnenhallen und ähnliche Bauwerke je nach Vereinbarung errichtet werden. An das Friedhofsgebäude sind offene Urnenhallen (s. u.) angegliedert, woselbst die Aschenkapseln in geschlossenen Wandnischen ihre letzte Ruhestätte finden können. Späterhin wird auch die Krypta der Trauerhalle zu einer Urnenhalle ausgestaltet werden. Ferner schließen sich an das Friedhofsgebäude seitlich 2 Urnenhöfe an, die zur Aufnahme von Urnen bereit stehen. Natürlich können auch auf dem Friedhofsgelände selbst Urnen beigesetzt werden, sei es in Familienbeisetzungsstätten (Höchstzahl 6 Aschenbehälter) und Urnengräbern I. und II. Kl. oder endlich in für die Beerdigung bestimmten Gräbern (bis zur Höchstzahl von 6 Aschenresten). So können pietätvoll die Ueberreste ein und derselben Familie an einer Ruhestätte vereint sein, auch wenn nicht jedes Mitglied eingäschert worden war.

Um die Wirkung einer in sich geschlossenen Friedhofskunst zu erzielen, muß sich nun aber in den fein abgestimmten

gärtnerischen Rahmen und die monumentale Architektur der Friedhofskapelle sowie des Krematoriums auch das Grabmal, dieser augenfälligste Teil des Grabes, einfügen. „Friedhofskunst“ — sagt Hannig¹⁾ „ist immer und unter allen Umständen eine Vereinigung von Bau- und Bildhauerkunst mit der Gartenkunst. Ein Friedhof kann nur Wohlklang atmen, wie aus einem Guß erscheinen, wenn alle drei Kunstgebiete sich rhythmisch in einander einordnen“. Die Grabmäler beherrschen aber das gesamte Friedhofsbild außerordentlich; Verstöße gegen den guten Geschmack verderben deshalb die schönste Anlage. Da sich das Publikum bedauerlicherweise noch immer die schauderhafteste Fabrikware von den Händlern aufschwätzen läßt, muß in diesem Punkte die Friedhofsverwaltung selbst auf den guten Geschmack und ästhetisches Kunstempfinden erziehllich einwirken. Ohne einen gewissen Zwang ist diese Aufgabe nicht zu lösen. Nach dem Vorgange des genialen Stadtbaurates Gräßel, der für den Münchener Waldfriedhof alle polierten und fabrikmäßig hergestellten Grabmäler verbot und für jeden Grabmalstypus von vornherein bestimmte Felder vorsah, bedarf auch auf unserem Gemeindefriedhof die gesamte Ausgestaltung der Grabstätte der Genehmigung der Friedhofsdeputation, welcher unter Umständen Zeichnungen unter Angabe der zu verwendenden Materialien einzureichen sind. — Folgerichtig fallen auch die Aschenbeisetzungsstellen in den offenen Urnenhallen des Friedhofsgebäudes unter den wohlthuenden Zwang geläuterten Kunstempfindens. Mit Recht werden offene Wandnischen nicht geduldet; diese Kolumbarien, dem alten Rom entlehnt, sind überhaupt deutscher Art fremd und nur der romanischen Volksseele sympathisch. Ganz vermeiden lassen sich Urnenwände aus praktischen Gründen nicht; immerhin werden ihre Nachteile durch künstlerische Deckplatten von einheitlicher Form nach Möglichkeit gemildert.

II.

Im Brennpunkt des Friedhofsbildes, gleichsam seine Seele darstellend, steht die Architektur. Die Friedhofskapellen trugen lange das Zeichen stiefmütterlicher Vernachlässigung. Die Ein-

¹⁾ G. Hannig „Gedanken über Friedhofskunst“ Nationalverlag Stettin.

bürgerung der Feuerbestattung und die sich hieraus ergebende Notwendigkeit, monumentale Friedhofsbauten zu errichten, gab mit einen bedeutenden Anstoß, die Architektur dem Friedhofsbilde harmonisch einzufügen. Nachdem man sich zunächst an alte Muster angelehnt hatte, fand man zuerst mit dem Dresdener Krematorium, später in den Feuerhallen von Görlitz und Danzig einen neuen, dem Wesen der Feuerbestattung gerecht werdenden Gebäudestil. Den Mittelpunkt des Königsberger Gemeindefriedhofes bildet die monumentale von Stadtbaurat *Stag e**) entworfene

Schmoll z. Eisenw. **Friedhofskapelle**

mit ihren verschiedenen Nebenanlagen, u. a. auch der Einäscherungshalle. Im Volksmund hat ähnlich wie in Leipzig die gesamte Kapellenanlage die Bezeichnung Krematorium erhalten, obwohl nur ein Seitengebäude den Zwecken eines solchen und die Trauerhalle ganz allgemein der feierlichen Einsegnung aller Leichen dient, gleichviel ob sie erdbestattet oder eingeäschert werden. Die Anlage zeigt daher auch nicht einen eigentlichen Krematoriumstypus, sondern den allgemeinen monumentalen Stil der Friedhofsarchitektur; die Gesamtanordnung der Baulichkeit erinnert etwas an die Leipziger Anlage auf dem Südfriedhof, die Trauerhalle in ihrer äußeren Form, an das Dessauer Krematorium. — Von der Friedhofspforte führt eine 200 m lange, von zwei Baumreihen eingefasste „via sacra“ gerade auf den hochragenden Kuppelbau zu. (Fig. 1.) Dem Ende der Allee ist ein tiefer, ovaler Grünplatz vorgelagert; um diesen herum führen breite Rampen zu dem Terrassenabfah, auf welchem sich der vordere Teil der Anlage, die Einsegnungshalle mit der anschließenden, jederseits in eine Seitenkapelle endigenden Wandelhalle erhebt. (vergl. Grundriß Fig. 3) Auf einer achteckigen Fläche von 10 m Durchmesser ruhend, steigt die Einsegnungshalle, von edler Kuppelwölbung gekrönt, zur Höhe von 15 m empor. 3 Türen führen in das Innere, eine vordere, durch welche der Sarg bei Erdbestattungen in den Friedhof hinausgetragen wird und zwei seitliche, schon in die Wandelhallen einbegriffene Türen, durch welche die in den ersteren versammelten Leidtragenden zur Trauerfeier in die

*Lutw. d. i. ** Mitarbeiter und Bauleiter war der auf dem Felde der Ehre gefallene Diplom-Ingenieur Schmoll gen. Eisenwerth.

Halle eintreten. Der hohe majestätische Raum der Einsegnungshalle ist in ein dunkles, überaus ruhig wirkendes Blau getaucht; matt gedämpftes Licht fällt mit magischem Schimmer durch die hoch angebrachten, bunt verglasten Fenster ein. An die Halle schließt sich eine kleinere Apsis von 4 eckigem Grundriß an (Fig. 6); hier befindet sich die Versenkungsvorrichtung für den Sarg, welche bei Feuerbestattungen in Tätigkeit tritt. Zu beiden Seiten der Versenkung erheben sich auf dunkelbraunen Postamenten zwei fünfarmige Leuchter, deren flackernder Kerzenschein die feierlich ernste Stimmung der Halle erhöht. Neben der Apsis sind Zimmer für den Geistlichen und die nächsten Angehörigen gelegen, sodasß letztere ungesehen vom Trauergefolge der Einsegnungsfeier bewohnen können. Den oberen Teil der Apsiswand nimmt ein mit grünem Stoff verkleidetes, eigenartiges Holzgitter ein, hinter dem, unsichtbar für die Trauerversammlung, die Empore für die Sänger und die Orgel liegt. Das Orgelwerk ist eine Schöpfung *Goebels* und wurde vom Verein für Feuerbestattung dem Magistrat geschenkt. Dem Werke wird von Sachverständigen als besondere Eigenschaft die glückliche Verbindung von ästhetischer Weichheit und raumfüllender Kontrast nachgerühmt. Ein großer künstlerischer Vorzug der neuen Orgel besteht darin, dasß sie die einzige Orgel ist, bei der sämtliche, auch die Pedalregister im Schwellschrank untergebracht sind, sodasß die volle Orgel crescendo und dekrescendieren kann. ¹⁾

Die Ausmalung der Kuppel ²⁾ stammt von *Otto Ewel* (vgl. Fig. 10—12). Von den Zwickeln, welche sich aus dem Uebergang des Kuppelwölbung auf die acht Seitenwände der Halle ergeben, steigen Gurte nach dem Scheitel der Kuppel auf und verbinden sich hier zu einem großen flammenden Stern. Auf diese Weise entstehen acht Felder für Figurengruppen, die zusammen einen fortlaufenden Ring bilden. Ueber jeder Gruppe schweben zwischen großen, gelben Sternen drei hellleuchtende Wölkchen. Der Zug der Figuren beginnt auf dem über dem Haupteingang gelegenen Felde, teilt sich nach rechts und links fortschreitend und findet sein Ziel in der über der Apsis

¹⁾ Gutachten des Musikdirektors *Fiebich*.

²⁾ Die nachstehende Erklärung der Bilder lehnt sich an die vom Maler selbst gegebene Darstellung an.

befindlichen Schlußgruppe (Fig. 12). Es ist eine Art modernen Totentanzes dargestellt; der Maler hat den Versuch gemacht, in dem Figurenfries die vom Tode geängstigte und gepeinigste und wieder erlöste Menschheit zu versimbildlichen. Der Tod ist, wo er erscheinen mag, in die Symbolgestalt des Gerippes gekleidet. Hier entreißt er erbarmungslos die Mutter den Kindern, sodaß die Menschen entsetzt und geängstigt auseinanderfliehen (Fig. 10b), dort führt er, eine grell goldene Fahne tragend, die Krieger in die Schlacht, dort reißt er Liebende auseinander, ihnen höhnisch grinsend das leergelaufene Stundenglas weisend. Nahe dem Felde der Apsis schauern schuldbeladene Menschen bebend vor dem grausen Schall der Posaune des jüngsten Gerichts zusammen, während ein gläubiges Paar anbetend auf die Kniee gesunken ist (Fig. 11b). Die andere von der Apsis aus linke Seite der Kuppel zeigt den Tod mehr als Wohltäter, der den unter ihrer Bürde Zusammenbrechenden die Last des Lebens abnimmt (Fig. 11a), der als König, mit Krone, Purpur und Hermelin angetan, ahnungslose Kinder mit sich führt, gefolgt von den wehklagenden Müttern (Fig. 10a). Nahe dem verklärenden Apsisfeld wird auch hier die Allegorie ergebungsvoller: man sieht Abschiednehmende Menschen, vorne ein erwartungsvoll betendes Kind, neben ihm trägt ein Engel mit der Lilie zwei jugendliche Gestalten empor, der rosenfarbenen Wolke des Mittelfeldes entgegen, auf der die Seligen stehen (Fig. 12). Dieses über der Apsis befindliche Figurenbild soll für den Gläubigen in den sich in Ergriffenheit umfassenden Menschenpaaren die Wiedervereinigung nach dem Tode, für den Philosophen, der die Unsterblichkeit ablehnt, durch das am Boden im ewigen Schlafe ruhende Menschenpaar das Nirvana symbolisieren. So bietet diese Gruppe eine Verbildlichung des über dem Apsisbogen stehenden Dichtervortes „Des Todes rührendes Bild steht nicht als Schrecken dem Weisen und nicht als Ende dem Frommen“.

Die Malereien E w e l s haben eine sehr geteilte Aufnahme gefunden. Im Vergleich zu den Ausmalungen anderer Krematorien (wir erinnern nur an Pfeiffers geniale Deckenmalereien im Tilsiter Krematorium) muß Ewels Werk stark enttäuschen. Idee wie Ausführung sind nach unserer Meinung gleich verfehlt. Eine Halle der Trauer ist nicht die Stätte, an

der ein Bild der gepeinigten und gequälten Menschheit aufgerollt werden darf. Der Leidtragende empfindet durch das innere Erlebnis schon tief genug das Grauensvolle, Unerbittliche und Vernichtende des Todes in sich; damit ist einer feinfühligem Kunst die Aufgabe klar vorgezeichnet: an dem Orte des Leidens hat sie dem abgrundtiefen Todesproblem die versöhnende, alle Rätsel des Daseins auflösende Seite abzugewinnen und den Leidbefreier als verklärten Engel darzustellen, der mit wehmützlichem Lächeln das letzte Leben von den Lippen des erdenmüden Wanderers küßt und still seine Fackel senkt. So bildeten schon die Alten in ihrem unübertroffenen Schönheits- und Feingefühl den Tod! Totentänze eines klappernden Gerippes gehören als eine zweifelsohne oft sehr geistreiche und packende Darstellung in Gemäldegalerien. Obendrein kommt die vom Maler gleichsam als Leitmotiv gewollte Auflösung der Todesdissonanz in die Seligkeit des Wiederfindens dem Beschauer bei der unruhigen Fülle der an einander gedrängten Menschenkörper garnicht klar zum Bewußtsein. Der Betrachter sieht nur ein Gewühl nackter, oft gröblich verzeichneter Leiber, die aneinander vorüberstolpern, wird verwirrt durch die nicht immer klare Symbolik (was soll z. B. eigentlich der als König verkleidete Tod bedeuten?) und empfindet die Zerissenheit der unter dem Todesgrauen leidenden Menschenseele stärker denn je.

Der mittlere Teil der Bestattungsanlage, das *L e i c h e n - h a u s*, liegt im Gegensatz zum vorderen, auf einem künstlichen Hügel errichteten Teil zu ebener Erde; der 8 m hohe von einem Tonnengewölbe überdachte, mit hellem freundlichem Farbenanstrich versehene Raum enthält 10 Leichenzellen, die zu beiden Seiten eines breiten, für die Bedienungsmannschaften bestimmten Mittelganges angeordnet und durch halbhohe Wände gegen einander abgeschlossen sind (vgl. Fig. 7). So gewinnt man auch von der einzelnen Zelle aus den Eindruck eines hohen lichten Raumes; der landläufige Typus der düsteren, engen Leichenkammer ist auf diese Weise mit künstlerischem Feingefühl vermieden.*) Durch besondere Lüftungskanäle über der Sonne, die zwischen den Schornsteinen des Einäscherungsanlage hoch hinaufgeführt sind, wird dafür Sorge getragen, daß die

*) Eine ähnliche Anordnung der Leichenkammern findet sich auch im Ulmer Krematorium.

Ausdünstungen der Leichen abgeführt werden! Die Zellen sind für das Personal vom Mittelgange, für die Leidtragenden von den beiden niedrigen Seitenschiffen aus erreichbar.

Der dritte Hauptteil der Anlage enthält 2 durch einen großen (als Aufenthaltort für Träger und Wärter dienenden) *Hallengang* verbundene Gebäude, von denen das eine Verwaltungs- und sanitären Zwecken dient, das andere die Einäscherungsanlage enthält. Letztere, das eigentliche *Krematorium*, ist also nicht, wie gewöhnlich z. B. in Gotha, Hamburg, Mainz, Stuttgart usw. im Keller unter der Sargversenkung, sondern vielmehr (wie zuerst in Ulm, später in Leipzig) als selbständiges Verbrennungshaus angelegt. Die Vorteile dieser Trennung bestehen darin, daß die schwierige Schornsteinführung in oder neben der Kuppel der Trauerhalle, ein schwer zu lösendes Problem, in Wegfall kommt, auch daß die (übrigens bei guter Schulung des Personals unbedeutenden) Geräusche der Sargeinführung in den Ofen u. a. in der Trauerhalle nicht gehört werden können. Ein Nachteil dieser gesonderten Anlage ist es, daß der Sarg von der Versenkungsbühne auf einen Wagen gehoben und durch den Mittelgang des Leichenhauses und die Verbindungshallen nach dem Ofenraum gefahren werden muß. Das Krematorium ist zweigeschossig und enthält Raum für zwei Oefen: einstweilen ist nur ein Ofen nach dem System *Ruppman*-Stuttgart (Abb. 9) ausgeführt. Der Ofen ist ausgestattet mit einer Koks-Generator-Gasfeuerung; der Generatorschacht ist in seinen Ausmessungen für diejenige Koks menge berechnet, welche erforderlich ist, um den (von der Feuerungsanlage vollkommen abgetrennten) Einäscherungs- und Nachglühraum in 2—3 Stunden auf 1000° C hochzuheizen. Eine Zuführung von Brennstoff findet bereits 2 Stunden vor der Sargeinbringung in den Ofen nicht mehr statt. Die Verbrennungskammer, welche durch einen in Eisen armierten, gasdicht abschließenden Chamotteschieber verschlossen wird, ist entsprechend den vom Kongreß für Feuerbestattung festgelegten Maßen 2½ m lang, 0,95 m breit und ebenso hoch. Unter dem Einäscherungsraum befindet sich ein Nachglühraum, in welchem die durch den Chamotterost fallenden, unverbrennbaren Aschenteile (Knochen) des Leichnams ausglühen. Als Wärmespeicher und zur Vorwärmung der Verbrennungsluft dient das unterhalb

des Nachglühraums angeordnete Kammerhystem des Rekuperators. Der Leichnam kommt also mit offener Flamme nirgends in Berührung, sondern wird mit dem Sarge durch Einwirkung strahlender Hitze in Gase und Knochenasche aufgelöst. Die Einäscherung dauert $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{3}{4}$ Stunden; nach 2 Stunden kann die Asche entnommen werden. — Das System Ruppmann ist bisher zur Anwendung gekommen in Stuttgart, Eßlingen, Göppingen, Reutlingen, Nürnberg, Augsburg, Winterthur, Biel und Lugano. Der Einführungsraum hat nach dem Vorgang des Leipziger Krematoriums durch zarte Tönung der Wände, geschmackvolle Verglasung der Fenster und kunstvolle Verkleidung der Defeneingänge mit bronzenen Flügeltüren eine würdige kapellenartige Ausstattang erhalten (vgl. Fig. 8). Die Segmentfläche über den beiden Türen ist ausgefüllt durch ein allegorisches Gemälde Ewels, eine Jünglingsgestalt darstellend, der die dem Verlöschen nahe Lebensfackel aus der Hand gleitet. Eine zerbrochene Urne und ein zersplitterter Baumstamm wiederholen die Allegorie der Vergänglichkeit. Leider ist dieses Bild mit seinen zeichnerischen Ungeheuerlichkeiten (verwiesen sei nur auf die anatomisch unmögliche Lage des rechten Beins, die Kopfstellung und die breiten Umrißlinien der Figur) infolge der Nähe, in der es dem Zuschauer entgegentritt, noch ungenießbarer als die Ruppelmalerei, deren Verzeichnungen in der Weite der Entfernung sich nicht so deutlich dem kritischen Blick aufdrängen.

Der Sarg wird durch eine selbsttätige, auf Lichtsignale hin vom Personal bediente Vorrichtung auf zwei eisernen Schienen, nachdem sich vorher ebenfalls selbsttätig die Bronzetüre geöffnet und der Chamotte-Schieber gehoben hat, in den Verbrennungsraum eingeführt und auf dem Chamotteroste desselben abgesetzt. Nach der Friedhofsordnung wird zwei Angehörigen der Zutritt zum Vorraum des Ofens während der Einäscherung gestattet. Unterhalb des Einführungsraumes ist in einem Kellergeschoß die Einfahrtsvorrichtung angebracht. In diesem Geschoß ist gleichzeitig der untere Teil des Ofens (Aschensammelraum und Rekuparator) gelegen, aus welchem nach beendigter Verbrennung die Aschenreste mit besonderen Werkzeugen entnommen werden. An diesen Teil schließt sich

auf der einen Seite ein Raum zur Sortierung und Sammlung der Aschenreste, auf der anderen Seite der Koksraum an. Gleichzeitig ist in diesem Kellergeschoß die Niederdruckdampfheizung aufgestellt. Die Ableitung der Verbrennungsgase erfolgt in einen am Ende der Leichenhalle 19 m über dem Boden aufsteigenden Schornstein.

Das dem Krematorium entsprechende nördliche Seitengebäude enthält, wie oben schon kurz angedeutet, Verwaltungs- und sanitäre Räumlichkeiten, wie sie die Ausführungsbestimmungen des preussischen Feuerbestattungsgesetzes vorschreiben. In diesem Gebäudeteil befindet sich das Amtszimmer des Oberinspektors, durch ein Schalterfenster mit dem Seitengang des Leichenhauses behufs leichterer Abwicklung des geschäftlichen Verkehrs verbunden; ferner sind hier ein Arztzimmer, ein Leichenöffnungsraum, eine Zelle für ansteckende Leichen, Abortanlagen, Wasch- und Baderäume vorhanden.

Zu erwähnen sind zum Schluß noch die unter den Wandelhallen des Terrassengeschosses gelegenen, nach der Rückseite des Gebäudes sich öffnenden Arkaden, deren Wände zu Urnenbeisetzungen hergerichtet werden sollen. In Aussicht genommen ist ferner in späterer Zeit der Ausbau der unter der Trauerhalle befindlichen Krypta zu einem umfangreichen Kolumbarium.

Nach dem Grundsatz, jedermann die größtmögliche Freiheit der Entschliesung zu gewähren, bleibt es den Hinterbliebenen überlassen, ob sie eine häusliche oder eine Trauerfeier in der Einsegnungshalle veranstalten und ob sie ferner die Leiche vom Trauerhause oder von der Leichenhalle aus bestatten lassen wollen. Aus Gründen der Hygiene und im Interesse eines würdigen Totenkultus kann es nicht dringend genug empfohlen werden, die Leichen alsbald aus der engen Wohnung nach dem Leichenhause zu verbringen und die Abschiedsfeier in der Trauerhalle zu veranstalten. In diesem Falle wird der Sarg von der Ostseite aus durch die hintere Pforte der Anlage in das Leichenhaus verbracht, später durch die hydraulische Vorkehrung in die Trauerhalle hinaufgehoben, hier feierlich eingesegnet und nun entweder bei Beerdigungen durch das Haupttor der Kapelle auf den Friedhof getragen oder bei Feuerbestattungen unter Orgelklang versenkt, woran sich in der oben geschilderten Weise sofort die Ueberführung

nach dem Krematorium anschließt. Falls die Leiche zur Einsegnungsfeier aus dem Trauerhause unmittelbar anlangt, fährt der Leichenwagen über die Rampe zum Haupteingang der Ruppelhalle, wird von den Trägern hereingetragen und in der Apsis niedergesetzt. — Nach der von der Verwaltung getroffenen Anordnung versammeln sich die Leidtragenden zunächst in den Wandelgängen und treten in die Trauerhalle unter Orgelspiel erst dann ein, wenn die Feier beginnen soll. So wird störende Unruhe vermieden. Die nächsten Angehörigen finden sich gesondert in dem dazu bestimmten Zimmer neben der Apsis ein und können in die Trauerhalle von dem Oberinspektor eingeführt werden je nach persönlichem Wunsch, bevor oder nachdem das übrige Trauergesolge eingetreten ist.

Ein Kulturdenkmal der Freiheit und des Fortschritts, entstanden in der Schicksalswende zweier Zeitalter, so steht unser Krematorium da als Sinnbild schöner, die engen Grenzen der Konfessionen sprengender Menschlichkeit. Endlos zieht an unserem in die Zukunftsferne schweifenden Blick der Zug des Todes mit seinem Gefolge von Schmerz und Trauer vorüber, der dieser Halle zustrebt; möge ihnen allen, sowohl denen die hier genesen vom Leben eingehen werden zur letzten Rast, wie auch denen, welche die Heiligkeit ihres Schmerzes und ihrer Trauer an diesen Ort tragen müssen, das Krematorium sein

ein Tempel der Duldung,
eine Stätte des Friedens,
ein Hort der Pietät!



III. Statistik des Krematoriums bis zum 1. April 1919.

Vor der behördlichen Abnahme des Krematoriums am 11. Dezember 1918 fanden 5 Einäscherungen statt. Nach der Freigabe wurden im Dezember 1918 noch 6 Personen eingäschert. Im Januar 1919 wurden 9, im Februar 12, im März 19 Einäscherungen ausgeführt, mithin wurden im ersten Vierteljahr 40 Personen feuerbestattet; von letzteren waren 20 männlich, 20 weiblich, 37 evangelisch, 2 reformierte, 1 mosaisch; bei 38 Feuerbestattungen fand geistliche Feier im Krematorium statt, in einem Falle war eine Trauerfeier im Sterbehause vorausgegangen, bei der noch verbleibenden Feuerbestattung wurde eine Trauerfeier ohne Geistlichen veranstaltet.

Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.

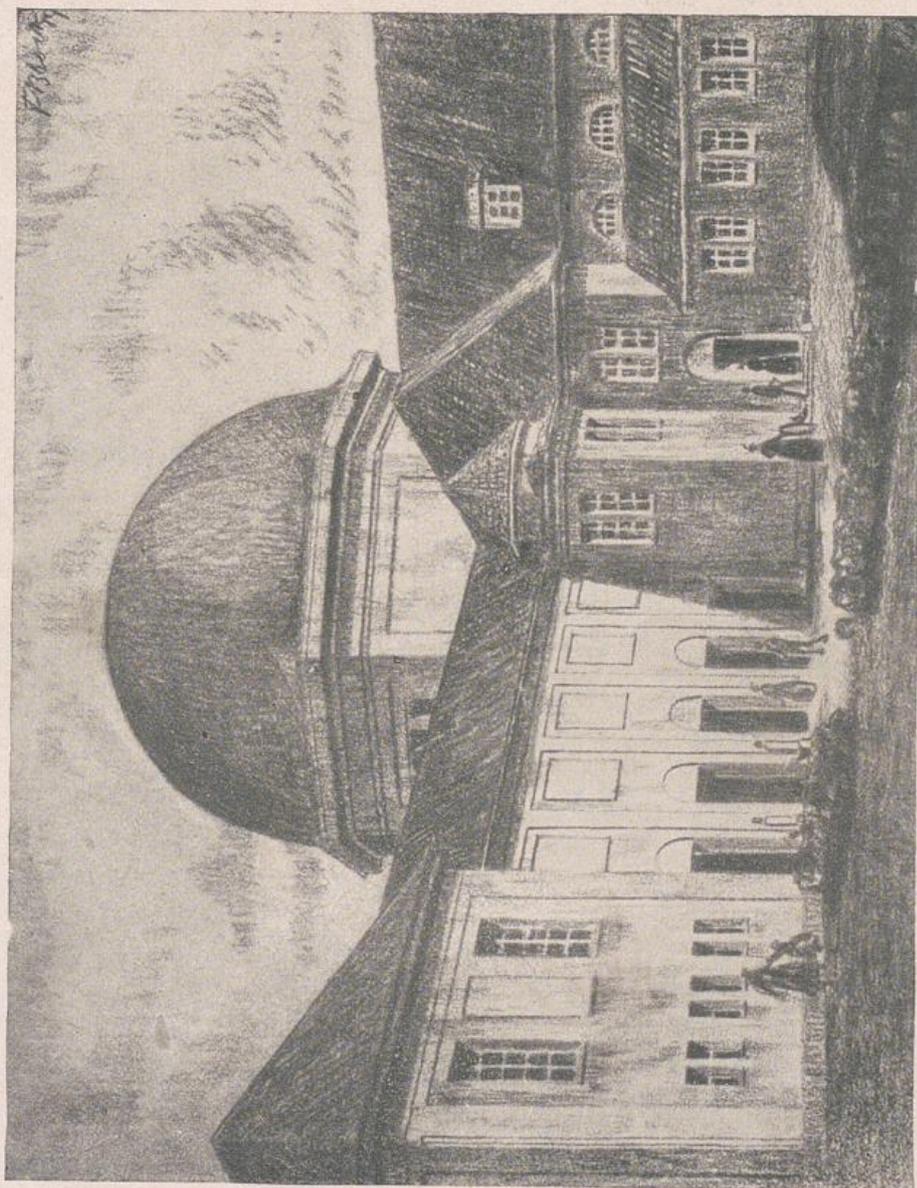


1. Blick von der Hauptallee auf die Kapelle (nach einer Zeichnung von Dr. Bloch).

Leipzig

Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.

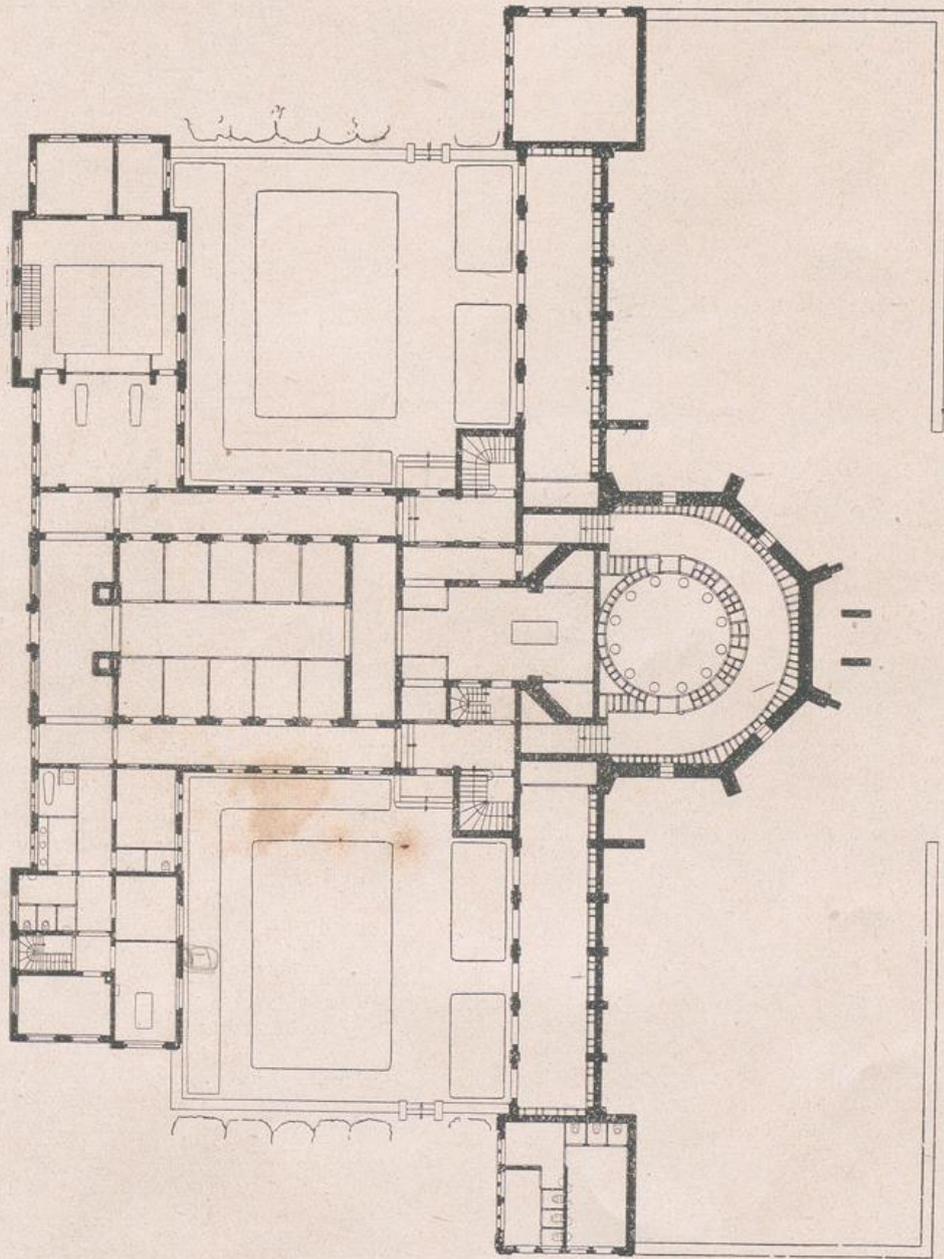
Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.



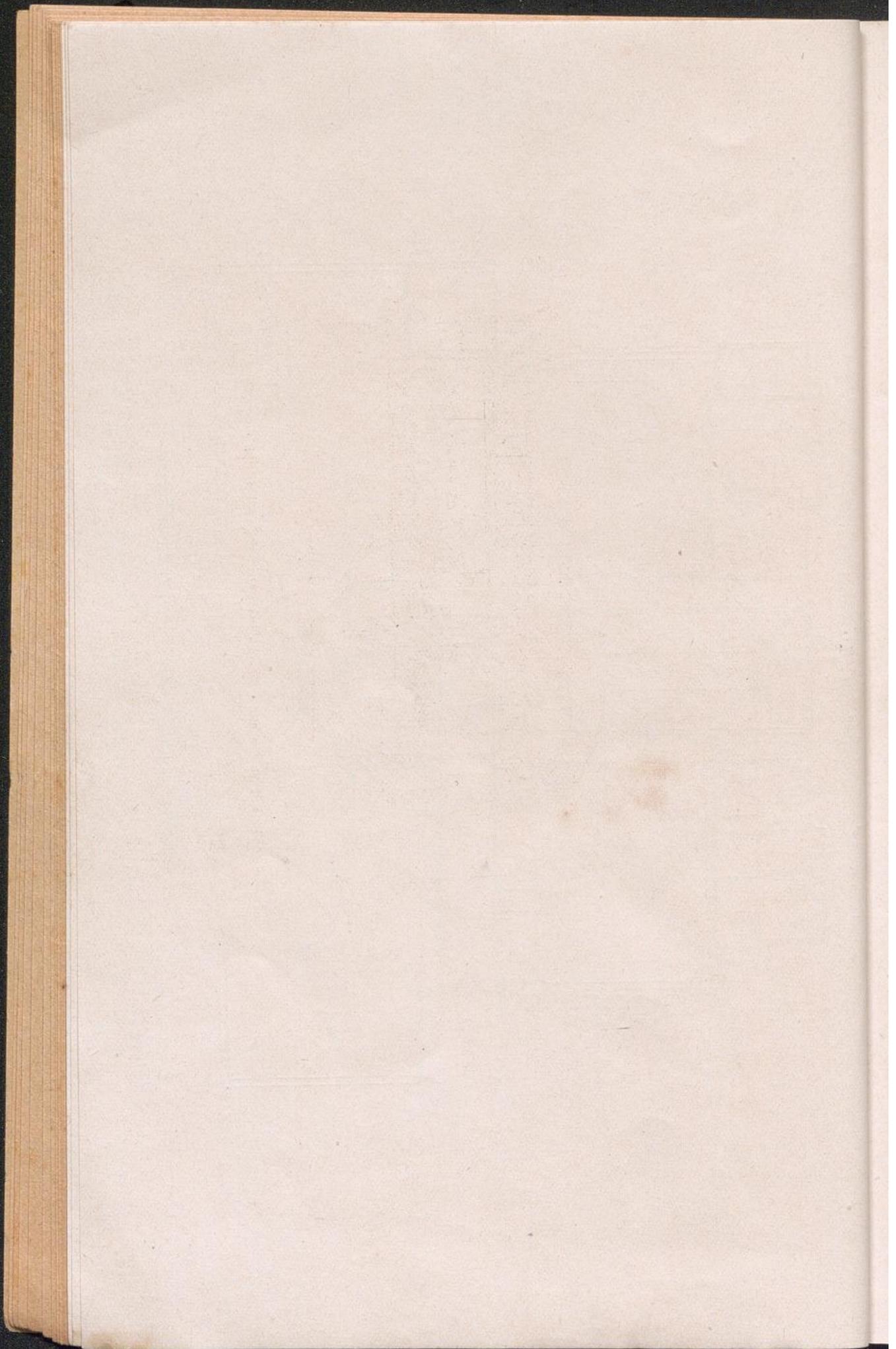
2. Blick in den Urnenhof (nach einer Zeichnung von Dr. Bloef).

Gemeindefriedhof in Königsberg Dr.

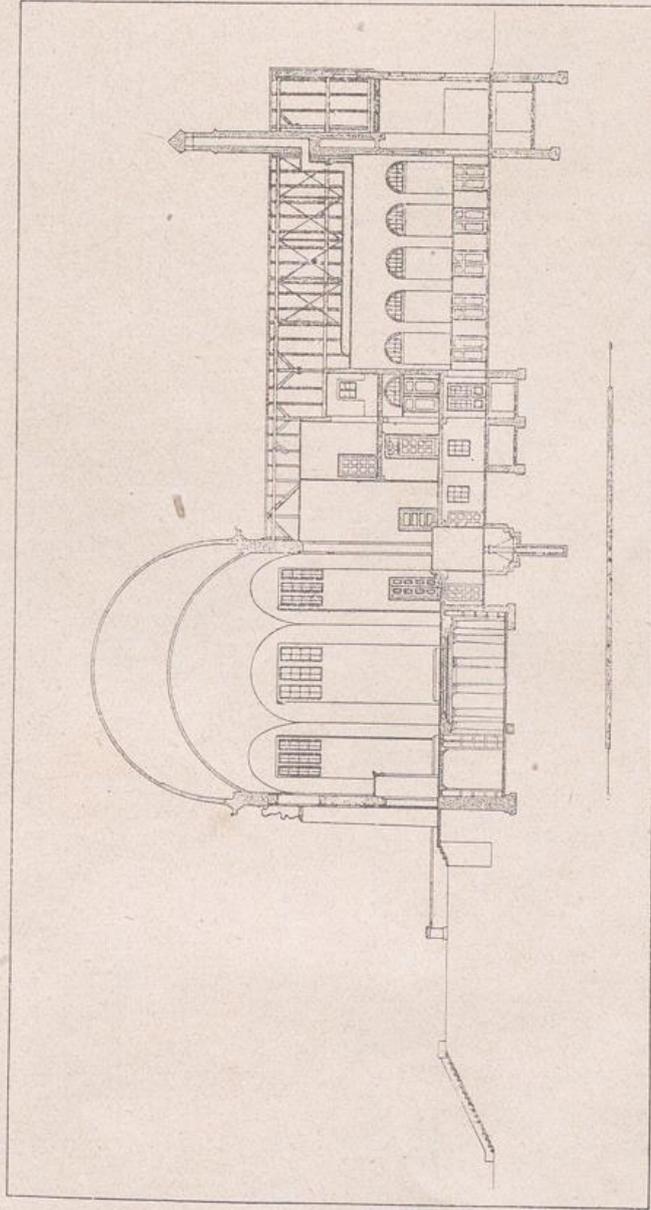
Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.



3. Grundriß der Friedhofskapelle und des Krematoriums.



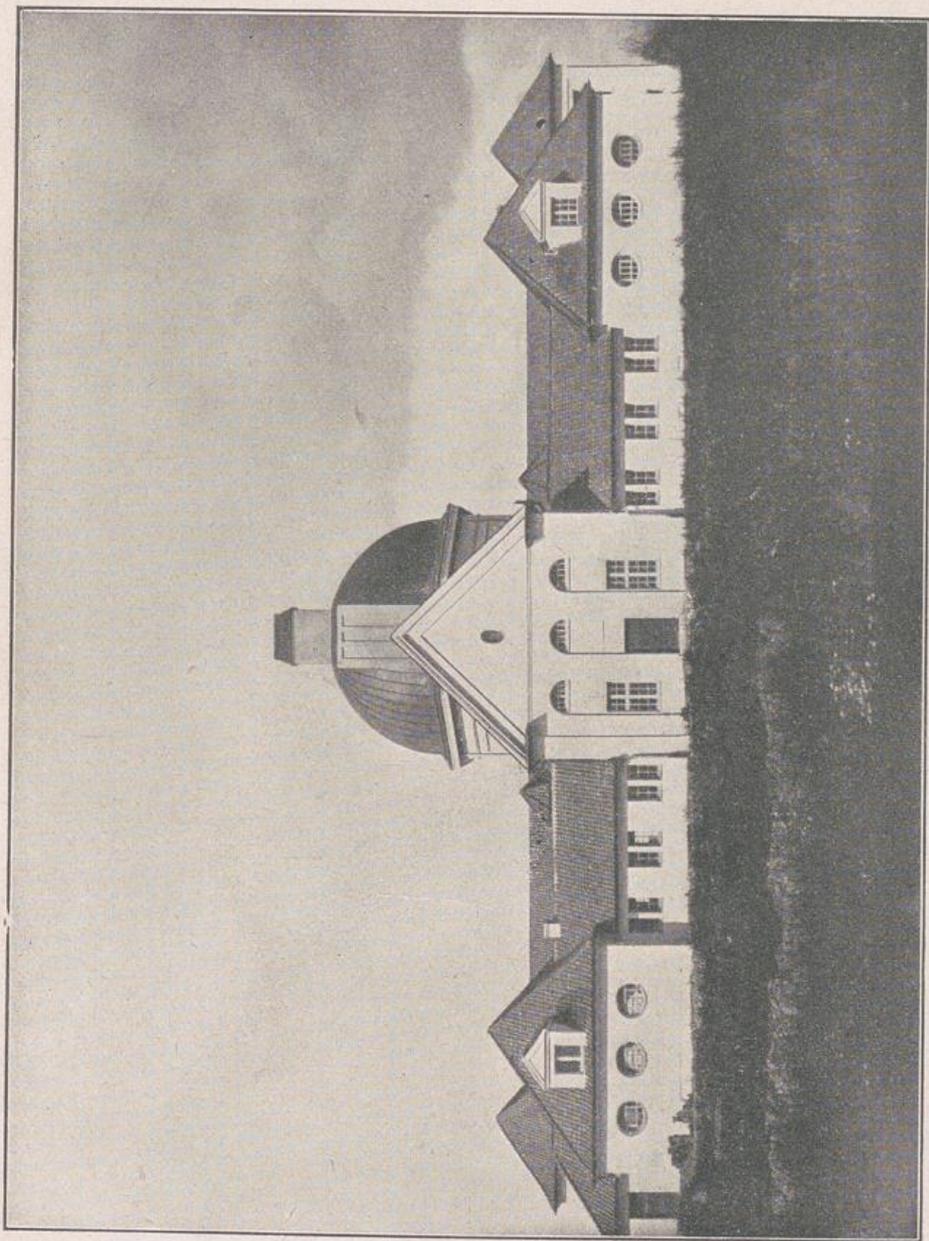
Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.



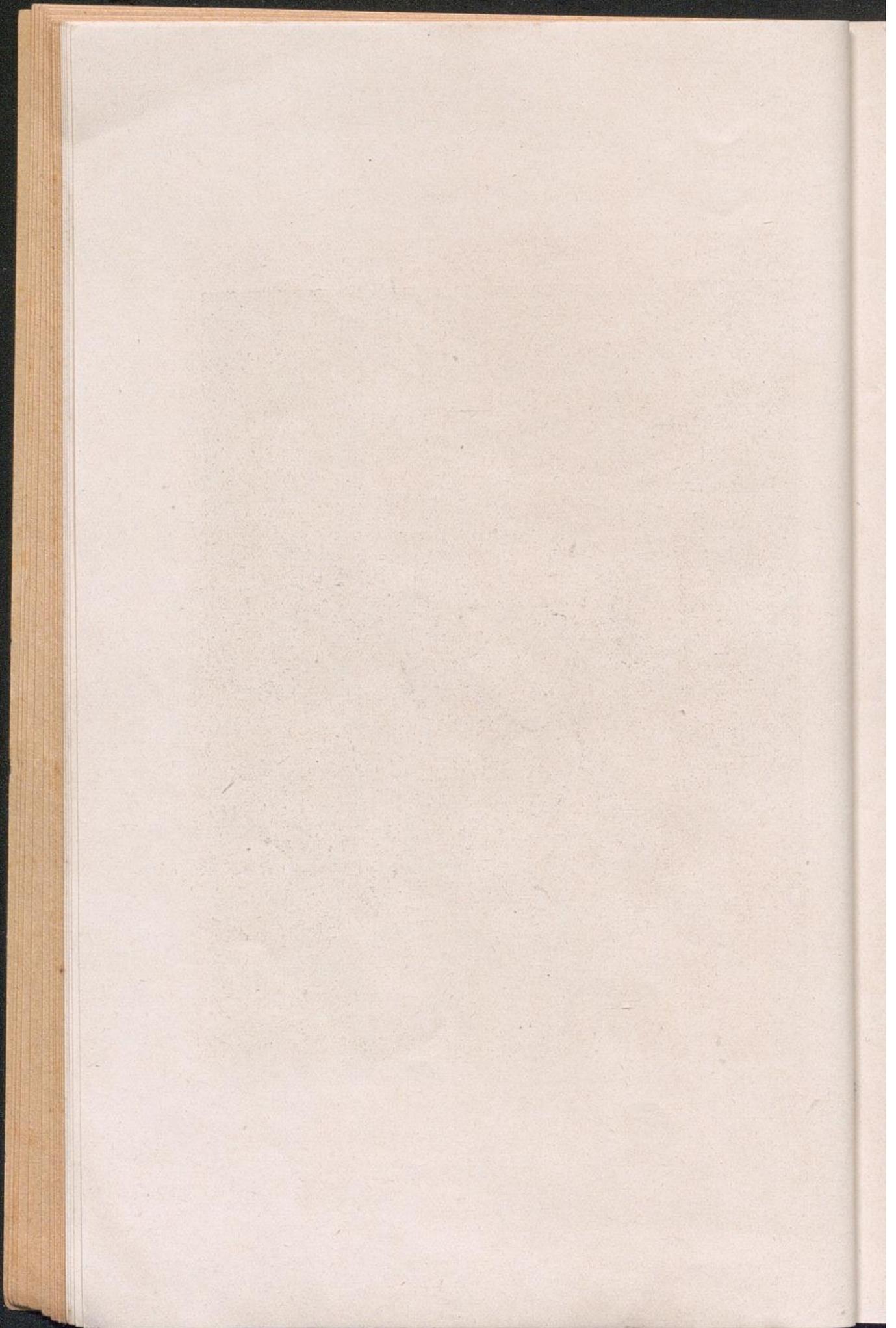
4. Senkrechter Schnitt durch die Trauerhalle und Leichenhalle.



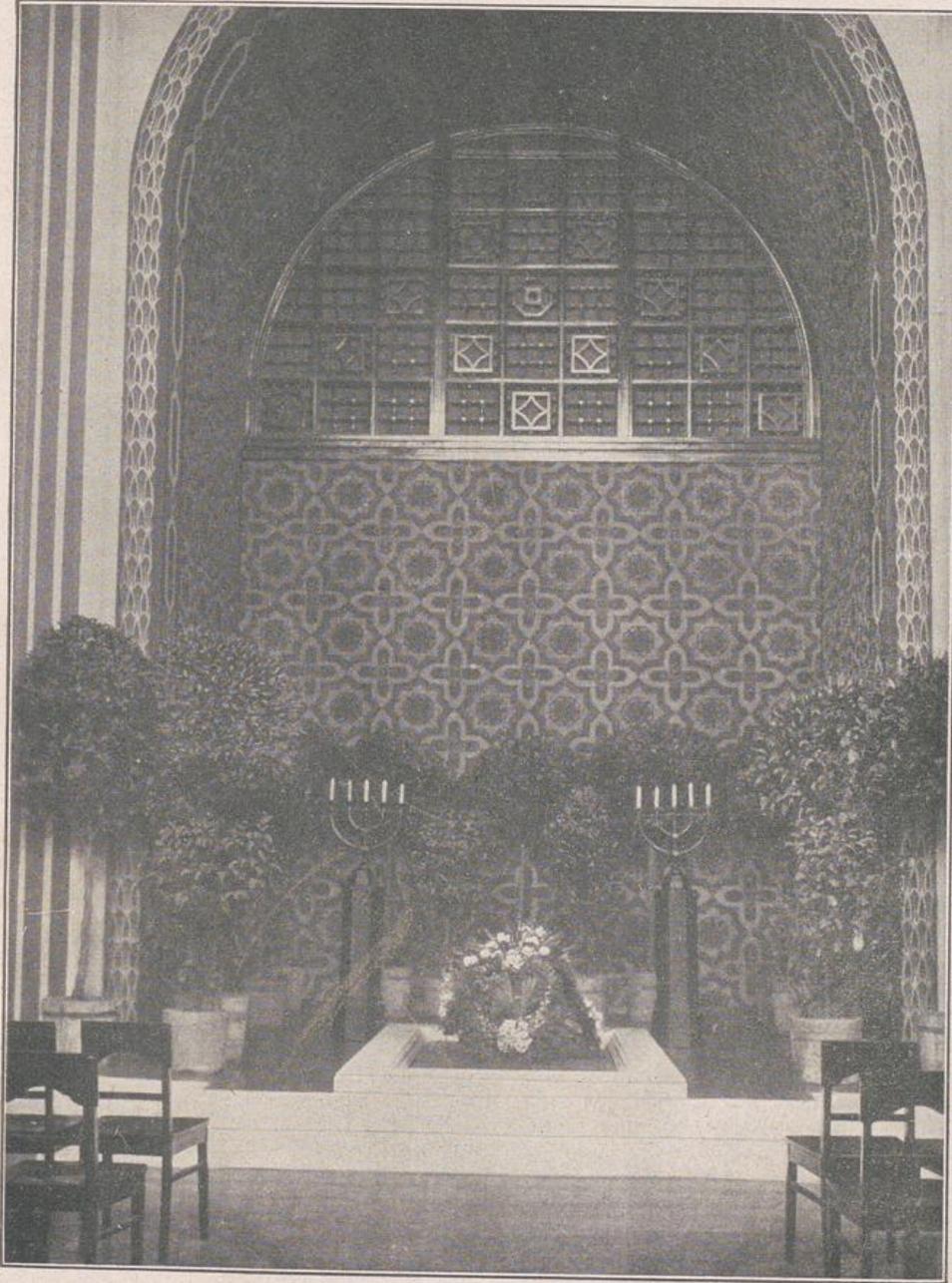
Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.



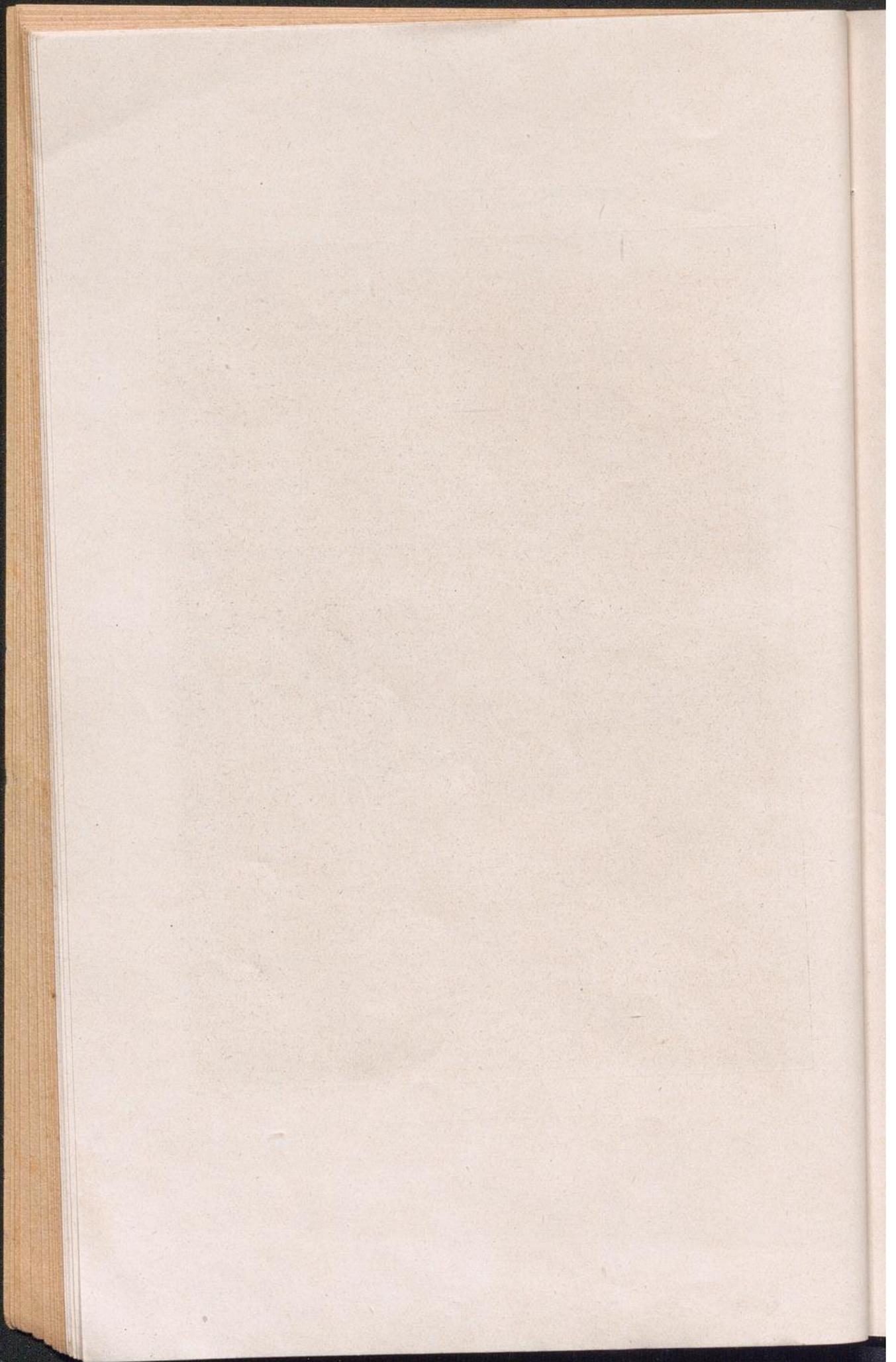
5. Kapellenanlage (Rückseite).



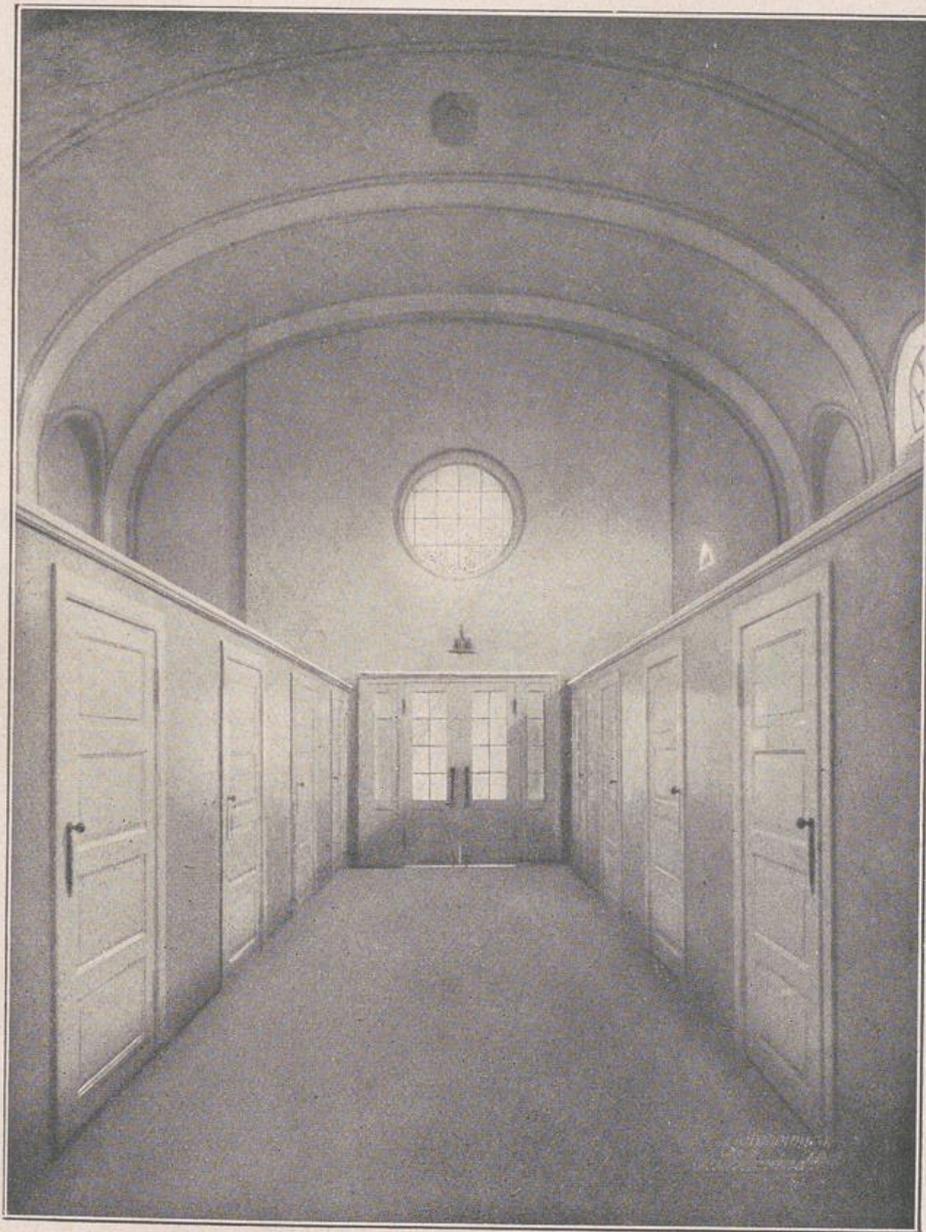
Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.



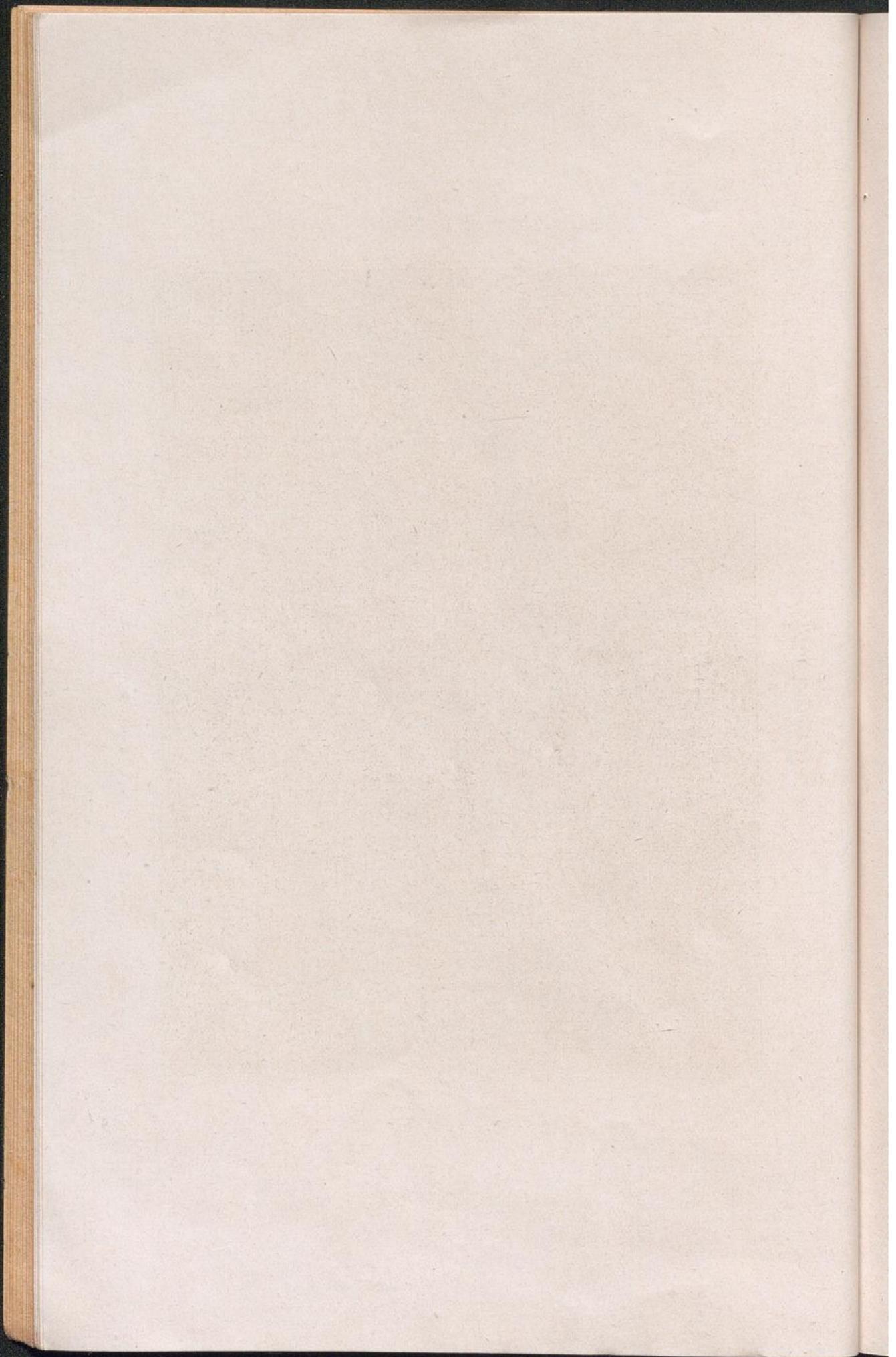
6. Die Apsis der Trauerhalle.



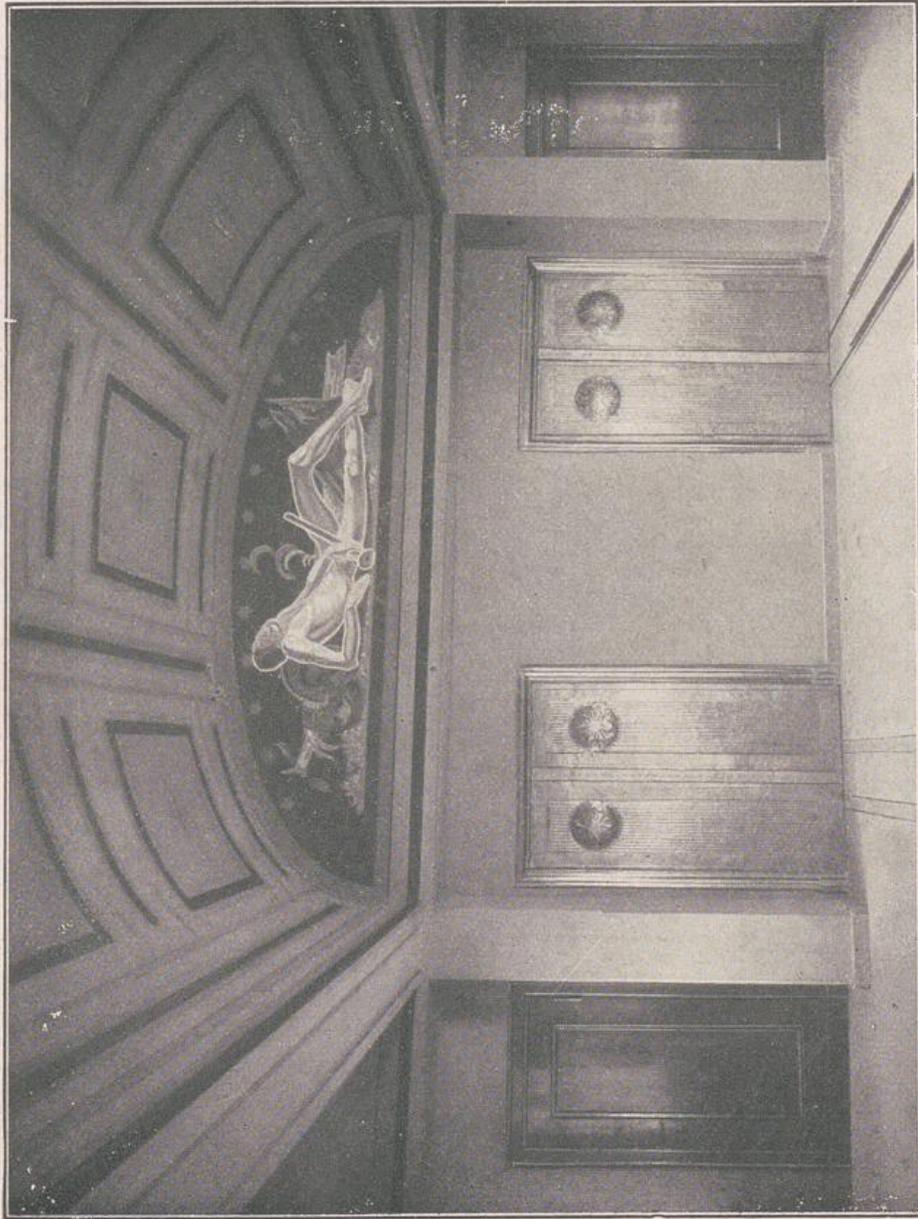
Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.



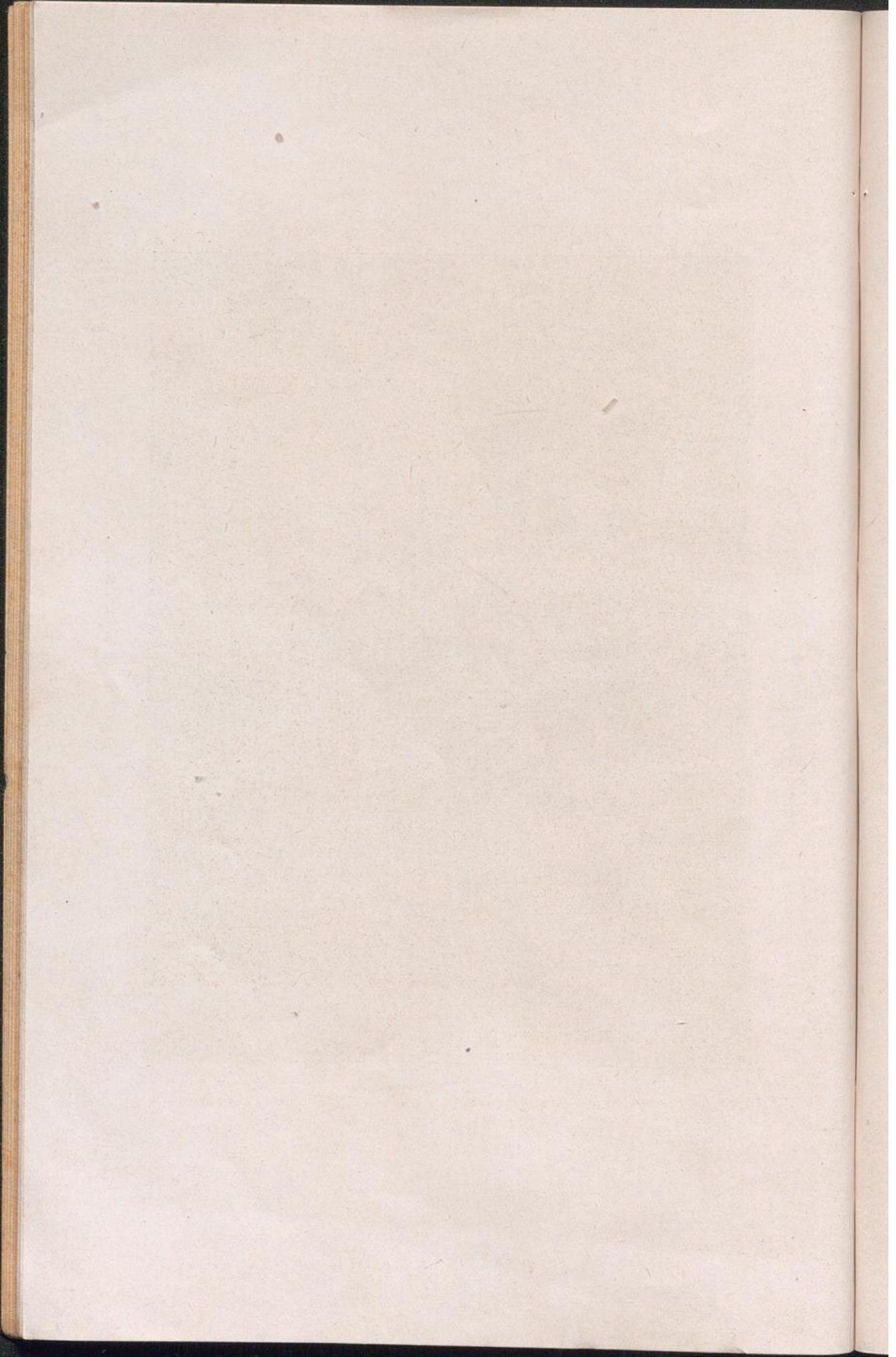
7. Leichenhalle.

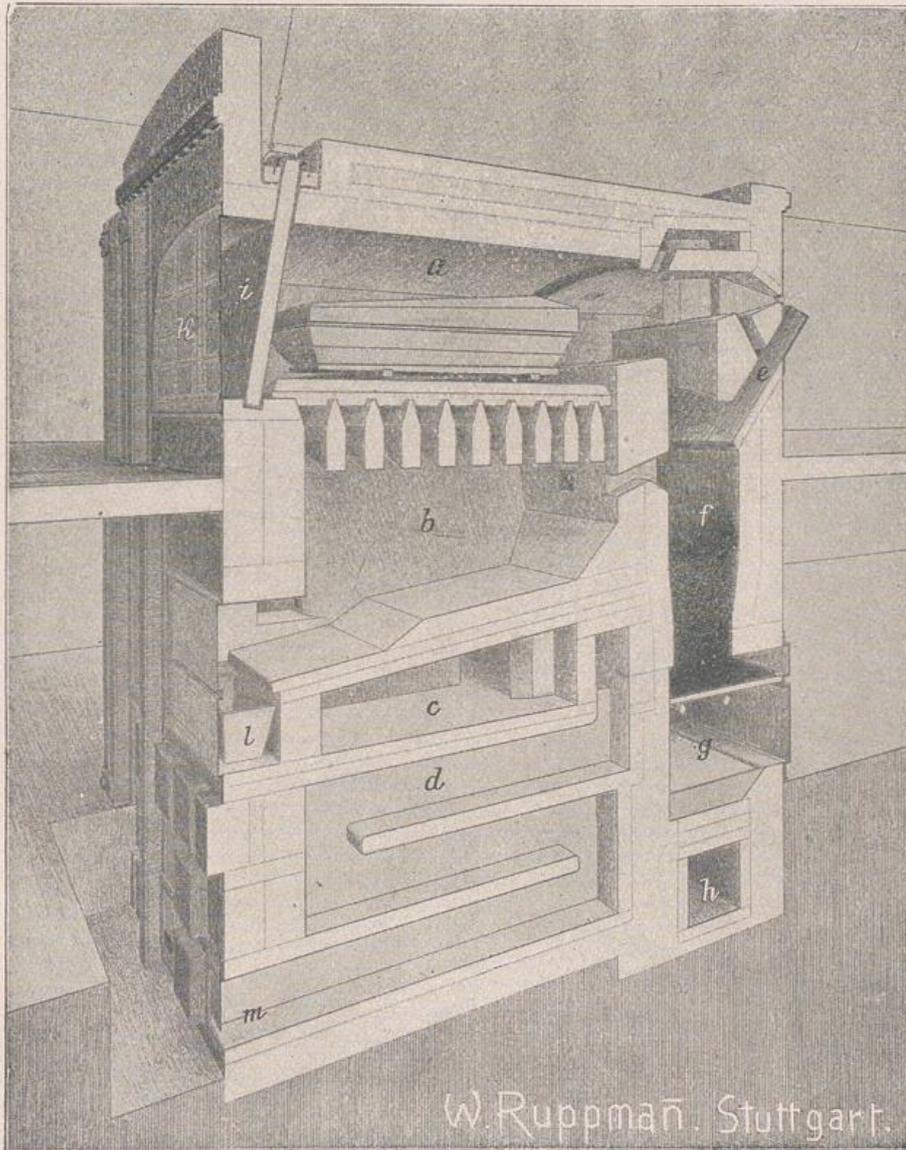


Gemeindefriedhof in Königsberg Pr.



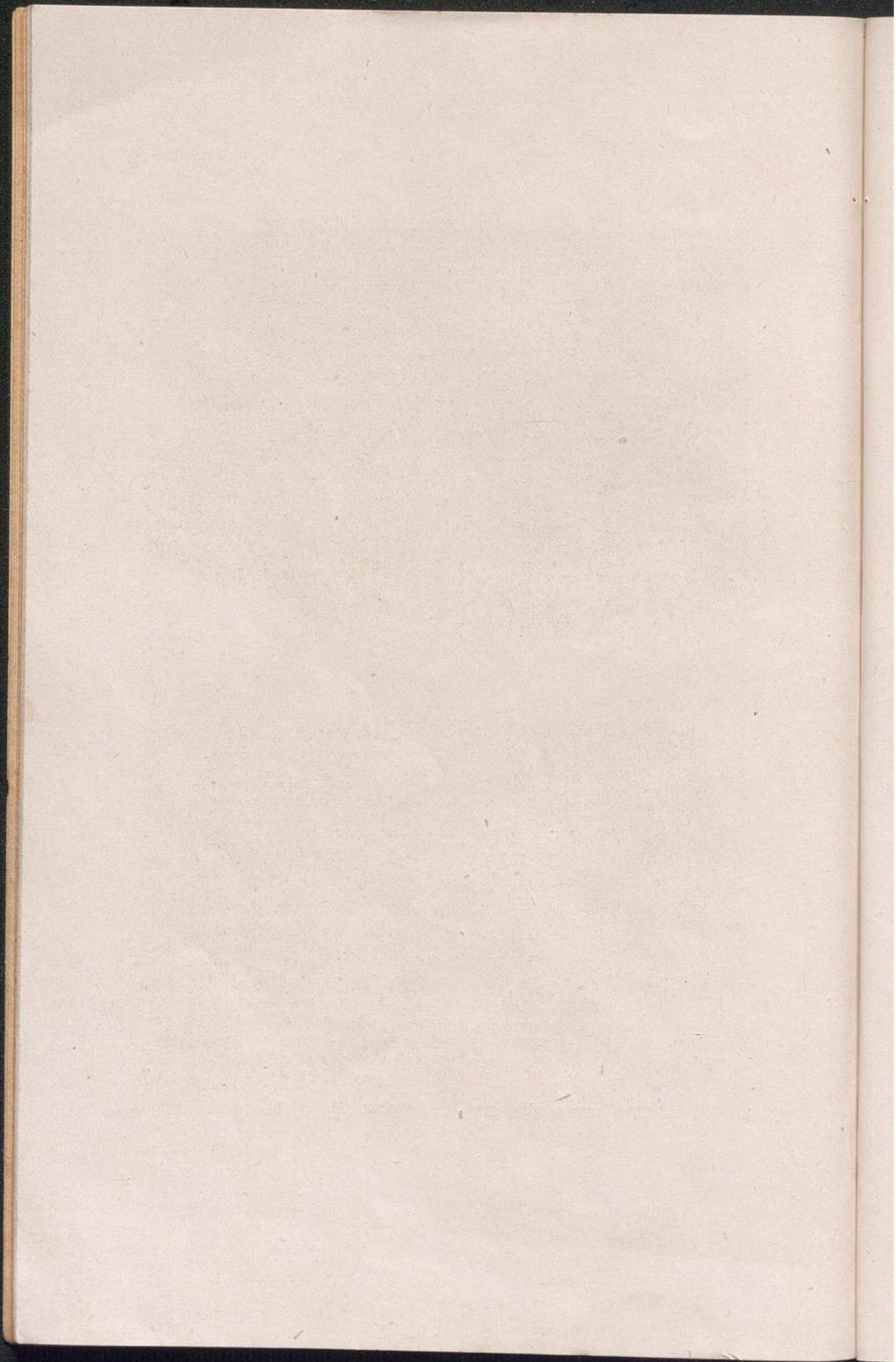
S. Vorraum im Krematorium.





- | | | | |
|---------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|
| a) Verbrennungsraum | d) Rekuperator | g) Koksaschenraum | f) Sargeinführung |
| b) Nachglühraum | e) Einfüllöffnung | h) Abgaskanal | l) Leichenasche-Entnahme |
| c) Rückheizkammer | f) Gas-Generator | i) Schamotteschieber | m) Lufteintritt. |

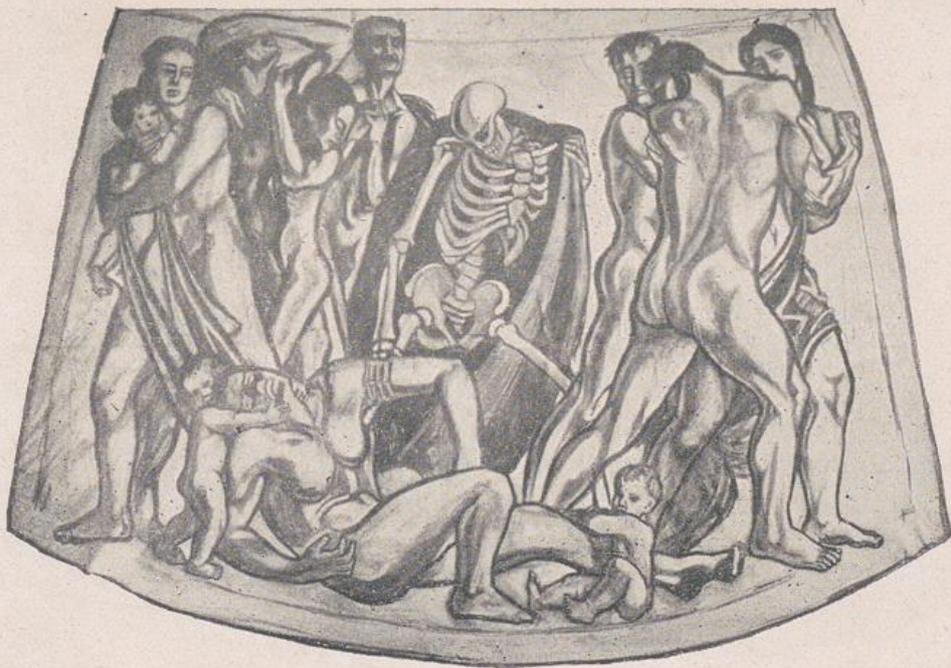
9. Modell des Einäscherungs-ofens nach dem System W. Ruppman in Stuttgart.



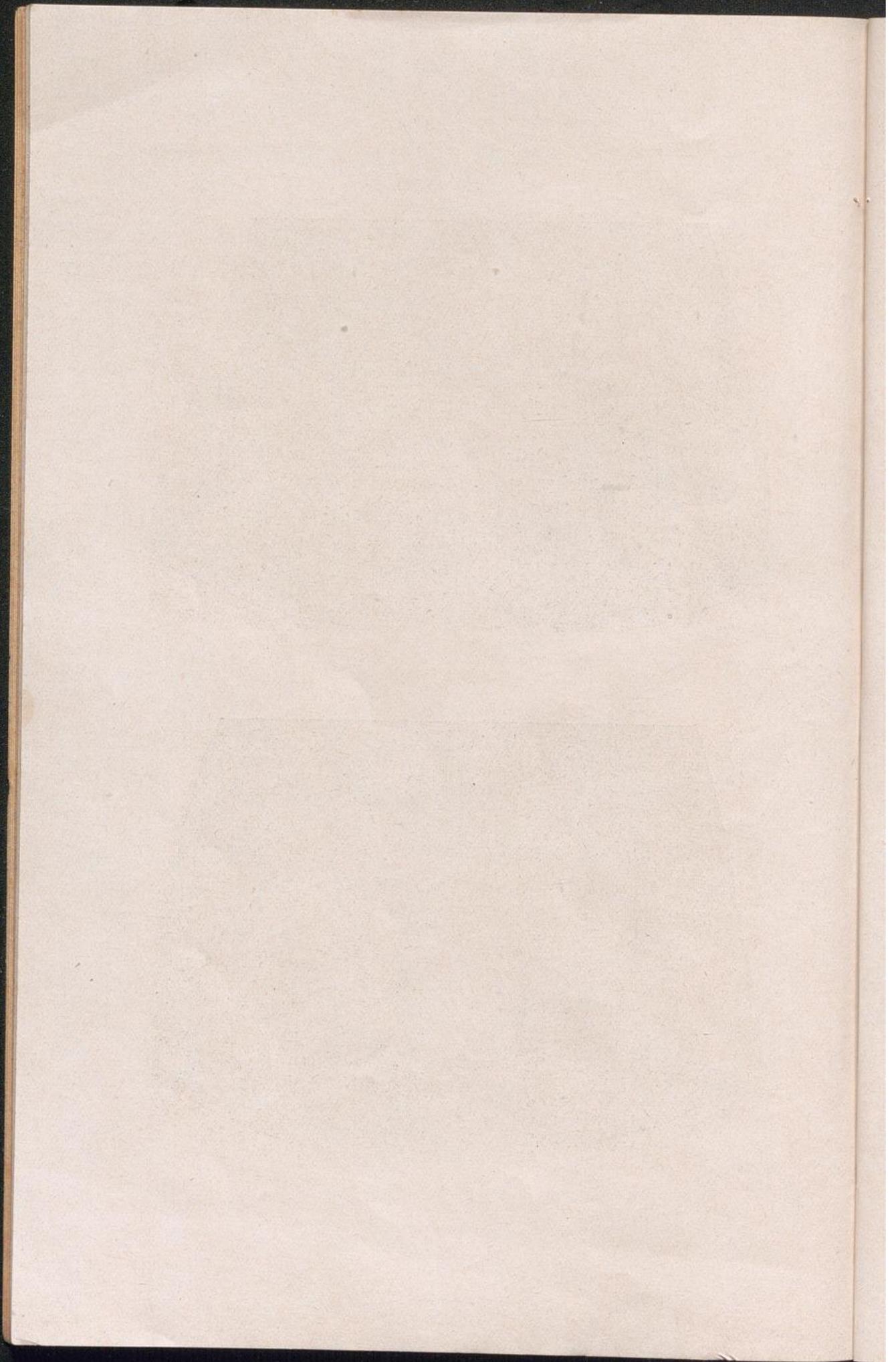
Fresken aus der Kuppelhalle des Königsberger Gemeindefriedhofes
von Otto Ewel.



10 a.



10 b.



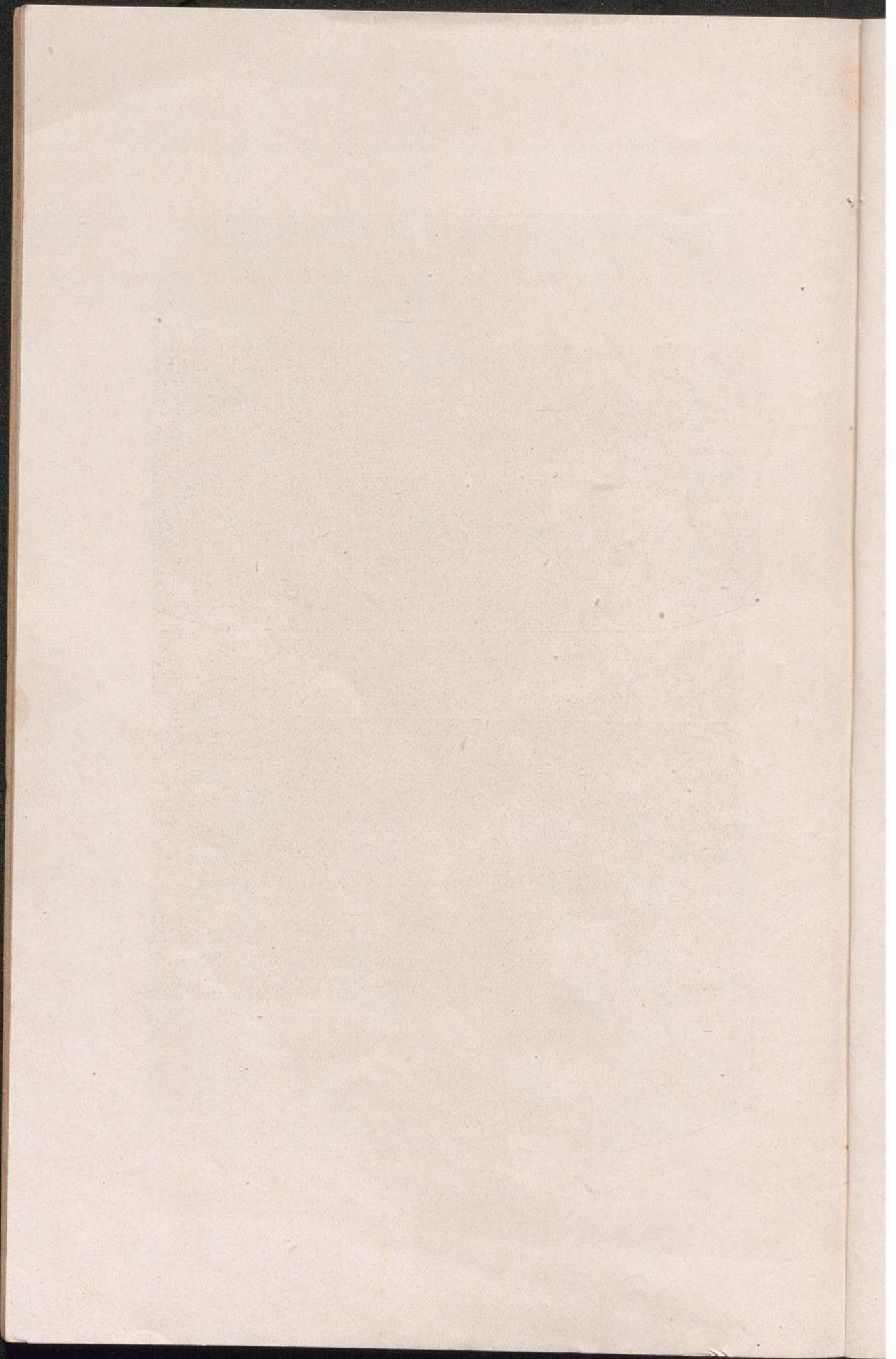
Fresken aus der Kuppelhalle des Königsberger Gemeindefriedhofes
von Otto Ewel.



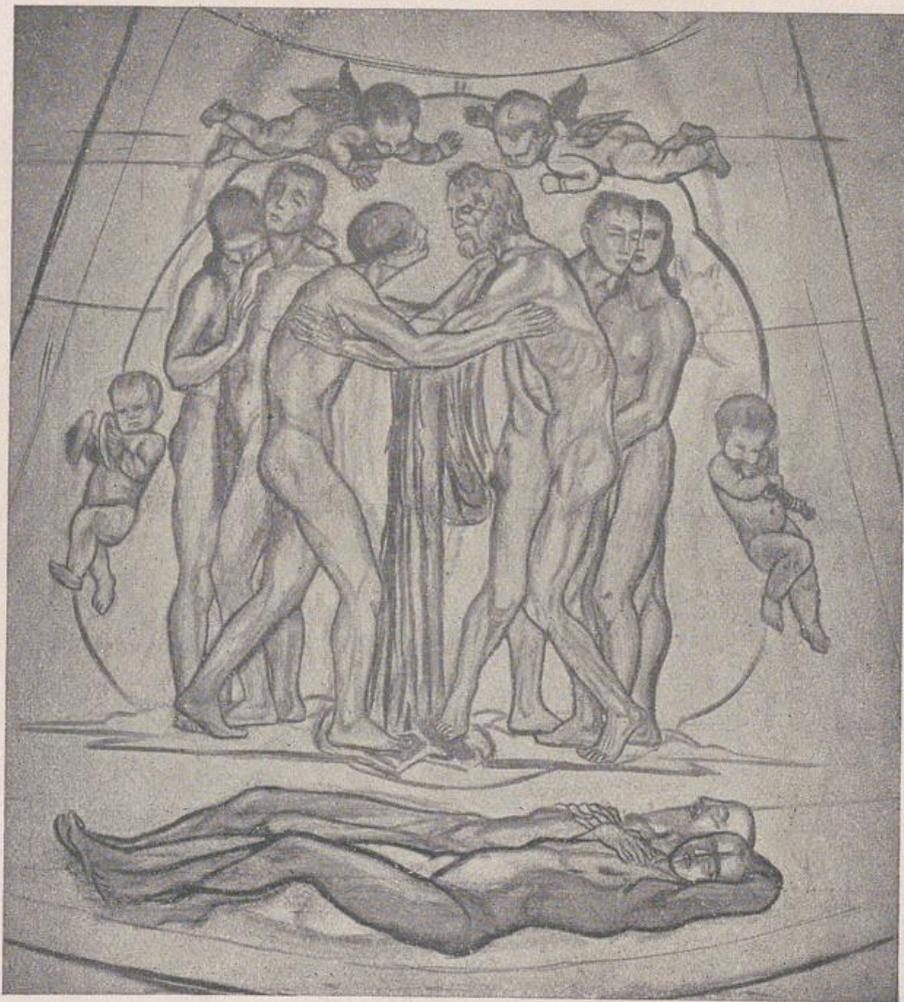
11 a.



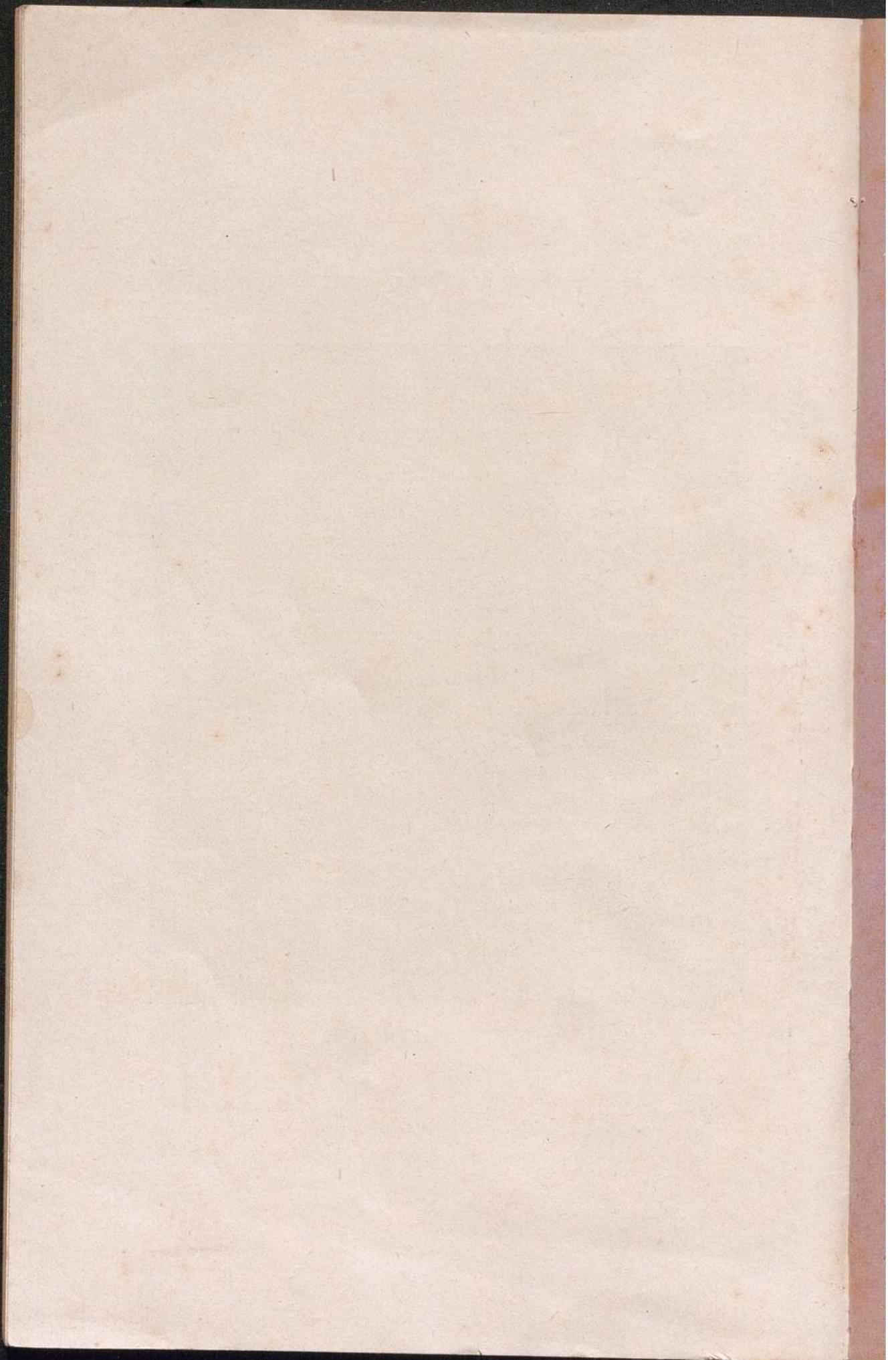
11 b.



Fresken aus der Kuppelhalle des Königsberger Gemeindefriedhofes
von Otto Ewel.



12. Mittelbild über der Apsis.



Sarg-Fabrik mit elektrischem Betrieb

Fuhr-Geschäft
Beerdigungs-Institut
Feuerbestattung.

Unentgeltliche Erledigung sämtlicher Formalitäten.

— Reisebegleitung —

Preise des Vereins für Feuerbestattung

Großes Lager von Holz- und Metallsärgen

in allen Größen und Arten, sowie

Einäscherungs-särge in verschiedenen Preislagen.

Aschen-Urnen in Stein und Metall.

Reiche Auswahl in inneren **Ausstattungen**

Transporte von und nach außerhalb.

Neu! Leichentransport-Auto! Elegant!
Geschlossenes Personen-Begleit-Auto! **Neu!**

Leichen-Transportwagen

zur Überführung auch nach auswärts.

Fernsprecher 3331.

Gustav Both, Steindamm
Nr. 156

gegenüber der Wallschen Gasse.

Wiederverkäufer Vorzugs-Preise.

Buchdruckerei Emil Masuhr
Königsberg i. Pr.